

zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT



THEMA S. 6

DIE JUNGEN WILDEN UND DER MANGEL

Junge Kreisstellenvorsitzende und ihr Umgang mit der Versorgungskrise



*Brücken in Sachsen-Anhalt:
Thainburgbrücke
in Naumburg (Saale)*

Versorgung örtlich betäubt.

Zähne zeigen gegen das Praxissterben auf dem Land

Die Finanzlöcher in der gesetzlichen Krankenversicherung werden immer größer, doch statt mutig anzupacken und das System wirksam zu reformieren, begrenzt die Bundesregierung die Mittel für zahnärztliche Leistungen durch eine strikte Budgetierung.

Schon jetzt gibt es zu wenig Zahnarztpraxen auf dem Land. Mit dieser Politik drohen weitere Schließungen. Praxisübernahmen und Neugründungen werden erschwert.

↳ **Gemeinsam zeigen wir Zähne gegen diese verantwortungslose Politik!**



Zeigen Sie Zähne gegen diese Politik
und unterstützen Sie uns mit Ihrer Stimme.

zaehnezeigen.info

ZÄHNE ZEIGEN.



BAROMETER

Umfrage zur Meldung von Nebenwirkungen durch Arzneimittel in der ZahnarztpraxisS. 4

EDITORIAL

Beispiellos unterfinanziert!
Von Dr. Jochen Schmidt.....S. 5

BERUFSSTÄNDISCHES

Die jungen Wilden und der Mangel – wie drei Vorsitzende von Kreisstellen mit Nachwuchsproblemen umgehenS. 6
Neuwahl des Vorstandes: FVDZ-Landesverband startet mit neuer Spitze durchS. 11
KZV und ZÄK versüßten Erstklässlern mit einer Stippvisite den Schulstart – auch ohne ZuckerS. 14
Seniorenbeauftragte der Zahnärztekammer trafen sich zu Austausch und FortbildungS. 16
„Kita-Besuch spart Zeit in der Praxis“: Mario Martin zum Engagement bei der GruppenprophylaxeS. 17
Gesundheitsdialog angekündigt: Ministerpräsident macht Ärztemangel zur ChefsacheS. 18
Diesjähriger Tag der Zahngesundheit stand ganz im Zeichen vulnerabler GruppenS. 20

NACHRICHTEN UND BERICHTE

Prof. Dr. Hans-Günter Schaller hilft beim Aufbau des Zahnmedizin-Studiengangs an der MHB BrandenburgS. 22
Hochmoderner Hörsaal für Universitätsmedizin Magdeburg eingeweihtS. 23
Einladung zur Herbsttagung der GZMK in Lutherstadt WittenbergS. 24



FORTBILDUNGSINSTITUT DER ZAHNÄRZTEKAMMER

Fortbildungsprogramm für Zahnärzte.....S. 25
Fortbildungsprogramm für Praxismitarbeiterinnen.....S. 27

PRAXISFÜHRUNG

Arzneimittel mit Nebenwirkung? Bitte melden!S. 32
„Letztlich zum Wohl des Patienten“ – Interview mit Dr. Jens Nagaba (BZÄK) zur Meldung von ArzneimittelnebenwirkungenS. 34

FORTBILDUNG

Mehrkosten- und Zusatzleistungen in der Kieferorthopädie – ein Überblick des BDK.....S. 35

MITTEILUNGEN DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

GOZ-Tour der Zahnärztekammer – bald auch in Ihrer NäheS. 38

Fachexkursion führt 2024 nach SüdostasienS. 39
Aus der Vorstandssitzung.....S. 40
Noch förderfähige Restplätze für ZMP-KursS. 41
Neuer Flyer für pflegende Angehörige erscheintS. 42

MITTEILUNGEN DER KZV SACHSEN-ANHALT

Aus der VorstandssitzungS. 43
„Sachlich mit der Prüfung umgehen“ – Interview mit Dr. Frank Schuster zur neuen PrüfvereinbarungS. 44
Hinweise der Abteilung Abrechnung zur Abrechnung von Lokalanästhesien im Rahmen der GKVS. 46

SACHSEN-ANHALT

Brücken in Sachsen-Anhalt:
Thainburgbrücke in Naumburg (Saale).....S. 48

MITTEILUNGEN DES FVDZ SACHSEN-ANHALT

Auf ein Neues!S. 51



Brücken in Sachsen-Anhalt:
Thainburgbrücke in Naumburg (Saale)
Foto: Fredi Fröschki

NEBENWIRKUNG IST SELTEN, MELDUNG AUCH

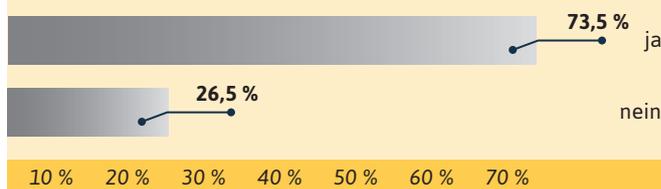
Barometer zu Nebenwirkungen von Arzneimitteln

Alle praktizierenden Zahnärztinnen und Zahnärzte sind per Gesetz und Berufsordnung (§ 2, Absatz 6) verpflichtet, bekannte und nicht bekannte Nebenwirkungen aller eingesetzten Arzneimittel an die bei der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) angesiedelte Arzneimittelkommission Zahnärzte zu melden – Gleiches gilt übrigens auch für Vorkommnisse mit Medizinprodukten. Bei der BZÄK geht man jedoch davon aus, dass ein beträchtlicher Teil der Arzneimittel-Nebenwirkungen nicht gemeldet wird. Dies gab dem gemeinsamen Öffentlichkeitsausschuss von Kassenzahnärztlicher Vereinigung und Zahnärztekammer Gelegenheit, im aktuellen Barometer nach der Einschätzung der hiesigen Kollegenschaft zum Thema zu fragen.

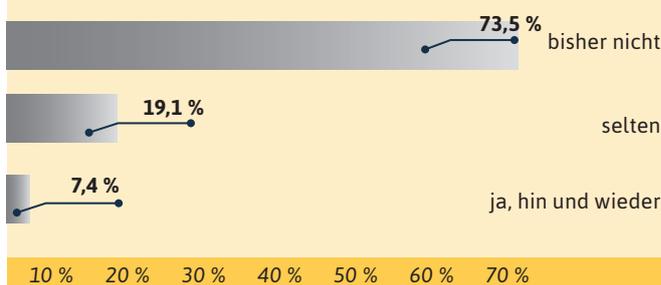
Wussten Sie, dass die Meldung bekannter und nicht bekannter Nebenwirkungen von Ihnen eingesetzter Arzneimittel Pflicht ist? Diese Frage beantworteten 73,5 Prozent und damit knapp drei Viertel der Befragten mit Ja. Entsprechend 26,5 Prozent verneinten dies. Und wie sieht es mit dem eigentlichen Feststellen der Nebenwirkungen von Arzneimitteln aus? 'Häufig' wählte hier niemand als Antwort, 'hin und wieder' stellen immerhin 29,4 Prozent der Befragten Nebenwirkungen fest. Bei 42,6 Prozent kommt dies selten vor. 27,9 Prozent der Befragten gaben an, sie hätten noch nie Nebenwirkungen festgestellt. Haben sich Patienten im Zuge einer Behandlung oder im Anschluss gemeldet und von Nebenwirkungen berichtet? 'Ja, häufig', antworteten 2,9 Prozent; 'Ja, hin und wieder' gaben 22,1 Prozent an. Für die Antwortmöglichkeiten 'selten' und 'nein, bisher nicht' entschieden sich 38,2 bzw. 36,8 Prozent der Befragten.

Nebenwirkungen durch Arzneimittel werden also eher selten durch Behandler oder Patienten festgestellt – wenn sie jedoch auftreten, wird dies korrekterweise von 98,5 Prozent der Umfrage-Teilnehmer in der Patientenakte vermerkt. Zu den oben genannten Einschätzungen passt, dass 73,5 Prozent der Befragten noch nie Nebenwirkungen gemeldet haben, knapp jeder Fünfte (19,1 Prozent) selten und 7,4 Prozent melden 'hin und wieder'. Immerhin: Das Melde-Verfahren kennt mit 57,4 Prozent der Befragten dennoch eine Mehrheit; 42,6 Prozent der Umfrage-Teilnehmer verneinte dies.

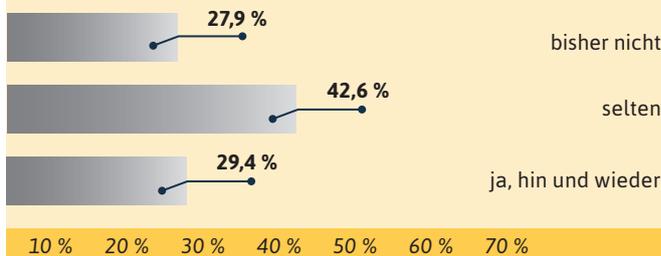
Wussten Sie, dass die Meldung bekannter und nicht bekannter Nebenwirkungen von Ihnen eingesetzter Arzneimitteln Pflicht ist?



Haben Sie schon einmal Nebenwirkungen gemeldet?



Haben Sie bereits Nebenwirkungen von Arzneimitteln festgestellt?



WEITERE INFORMATIONEN ...

... **zur Meldung** unerwünschter Nebenwirkungen von Arzneimitteln sowie ein Interview zu den gesetzlichen Hintergründen dieser Berufspflicht finden Sie in diesen ZN ab S. 32.

BEISPIELLOS UNTERFINANZIERT

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,
Zahnarztpraxen sehen sich explodierenden
Kosten und einem akuten Mangel an Nach-
wuchs und Personal gegenüber. Es bräuchte
eine deutliche Aufstockung der Finanzmittel,
damit unsere Praxen weiterhin wirtschaftlich
arbeiten und die Versorgung aufrechterhalten
können. Doch das Gegenteil ist der Fall!*

Wenn im September die Finanzierungsbasis der beitragsfinanzierten Sozialversicherungen, die sogenannte Grundlohnsummensteigerungsrate, bekanntgegeben wird, beginnen die Verhandlungen über die Anpassung der Vergütung für vertragszahnärztliche Leistungen. Die KZVen haben dann mit den Krankenkassen oder deren Verbänden zu konsentieren, welche finanziellen Mittel die GKVn im nachfolgenden Jahr für die Versorgung ihrer Versicherten bereitstellen. Eine wesentliche Rolle dabei spielen die Praxiskosten. Diese sind in den vergangenen Monaten und Jahren explodiert wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Miet-, Energie- und Personalkosten haben ein Rekordniveau erreicht. Die Inflation betrug im ersten Quartal dieses Jahres 8,3 Prozent. Zusätzlich treibt der Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte die Personalkosten weiter in die Höhe. Man bedenke: Die Aufwendungen fürs Personal machen laut Statistik in vielen Praxen mittlerweile mehr als 50 Prozent der Gesamtkosten aus. Eine Vergütungsanpassung im zweistelligen Prozentbereich wäre daher nicht nur gerechtfertigt, sondern dringend notwendig.

Mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz hat Karl Lauterbach jedoch den Verhandlungsspielraum der KZVen in den Jahren 2023 und 2024 deutlich beschnitten. Es ist daher irrelevant, wie gut unsere Argumente und wie signifikant die Daten zur Kostenentwicklung in den Praxen sind. Die Verhandlungsführer der Krankenkassen können sich entspannt zurücklehnen und auf die vom Gesetzgeber willkürlich festgesetzten roten Linien verweisen. Diese offenkundige Sparmaßnahme ist eine Sache. Die andere ist weniger augenfällig, jedoch gleichermaßen wirkungsvoll und versorgungsschädlich. Mit dem Spargesetz des BMG wurde auch die vorher mit allen Kostenträgern vereinbarte Finanzierung der zusätzlichen Behandlungsbedarfe für die neue, präventionsorientierte Parodontitis-Therapie kurzerhand gestrichen – durch die Wiedereinführung einer strikten Budgetierung. Jede zusätzlich erbrachte Leistung erhöht das Risiko, dass die finanziellen Mittel der von den Kassen bereitgestellten Gesamtvergü-



Dr. Jochen Schmidt

tung nicht ausreichen. Aktuell können wir nur schwer vorhersagen, wie sich die Leistungsmengen weiterentwickeln. Die hohe parodontale Krankheitslast in der Bevölkerung gerade auch in Sachsen-Anhalt führt bislang zu einer kontinuierlichen Mengenausweitung. Überschreitungen des zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets für alle Leistungsbereiche sind daher nicht auszuschließen. Das Überschreitungsrisiko tragen aber allein die Zahnarztpraxen – eine Tatsache, die Herr Lauterbach bei der Verabschiedung seines GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes sehr wohl bewusst war.

Seit Jahren klappt die Schere zwischen steigenden Praxiskosten und der Vergütungsfortschreibung immer weiter auseinander; die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden schwieriger, die Entwicklung der Praxiszahlen besorgniserregender und die Erosion der Patientenversorgung deutlicher. Nun werfen die bevorstehenden Verhandlungen zur Finanzierung der vertragszahnärztlichen Versorgung für das kommende Jahr ihren Schatten voraus. Weder der Landes- noch der Bundesregierung scheint die dramatische Lage in den Praxen Anlass zur Sorge zu sein. Im Gegenteil! Der Abbau des ambulanten zahnärztlichen Sektors wird durch immer weitere Belastungen unserer Praxen weiter vorangetrieben. Die Protestaktionen in NRW und bei uns in Sachsen-Anhalt waren ein Anfang, ein deutliches Zeichen und ein Funke, der nun weitere Proteste in anderen Bundesländern entfacht. Die Zahnärzteschaft schaut nicht tatenlos zu, wie die Versorgung fahrlässig aufs Spiel gesetzt wird. Das lässt hoffen! Wir lassen nicht locker.

Dr. Jochen Schmidt

Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen
Vereinigung Sachsen-Anhalt



Back to the roots: Sascha Prange, Kreisstellenvorsitzender in Zerbst (Landkreis Anhalt-Bitterfeld), hat schon in Berlin gearbeitet, doch es zog ihn wieder in die Heimat zurück. Er möchte aktiv zahnärztlichen Nachwuchs in die Region zurückholen. **Foto: Andreas Stein**

DIE JUNGEN WILDEN UND DER MANGEL

Wie drei junge Kreisstellenvorsitzende mit der zunehmend schwieriger werdenden Versorgungssituation umgehen

Auf Sachsens-Anhalts Zahnärzteschaft rollt eine Ruhestandswelle zu: Ca. 60 Prozent der hiesigen Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte im Land sind älter als 55, mehrere hundert werden altersbedingt bis 2030 – also in den kommenden sieben Jahren – aus der Versorgung ausscheiden. Von den ca. 40 Absolventen der Zahnmedizin an der Martin-Luther-Universität Halle bleibt dagegen nach dem Studium nur ein Bruchteil im Land. Diese Fakten sind der Kollegenschaft, den Körperschaften und auch

der Politik lange bekannt, und trotz zahlreicher Gegenmaßnahmen von KZV und ZÄK gibt es für die Abwendung der drohenden Versorgungskatastrophe bislang keine grundsätzliche Lösung. Ausbaden müssen das die Patientinnen und Patienten und natürlich die verbliebenen Zahnärztinnen und Zahnärzte vor Ort. Wie sie mit der Situation umgehen und warum sie sich trotzdem für eine Praxis im ländlichen Raum entschieden haben, darüber haben die ZN mit drei jungen Kreisstellenvorsitzenden gesprochen: Sascha Prange (33) aus Zerbst, Dr. Stefan Wenk (35) aus Hohenmölsen und Arkadziy Lagoykiy (34) aus Gräfenhainichen.

ZERBST: DER EINSTIEG IN DIE „ZWEI-KLASSEN-MEDIZIN“?

Ginge es nur nach der Fläche, Zahnarzt Sascha Prange wäre Kreisstellenvorsitzender der fünftgrößten Gemeinde Deutschlands: Zerbst- Die Plätze 3 und 4 belegen übrigens Gardelegen und Möckern, gleich hinter Berlin und Hamburg. Die Stadt Zerbst / Anhalt mit ihren 21 Gemeinden zieht sich von der Elbe bis zur östlichen Landesgrenze in den Fläming hinein und steht exem-

plarisch für die weiten Wege im Flächenland Sachsen-Anhalt. Zur Kreisstelle, die in etwa den Grenzen des 2007 aufgelösten Altkreises Anhalt-Zerbst entspricht, gehört neben der Kernstadt Zerbst und den umliegenden Ortschaften zwischen Elbe und Fläming auch Loburg, heute Teil der Stadt Möckern. Sascha Prange zählt in seiner Kreisstelle noch 18 aktive Zahnärztinnen und Zahnärzte. „Zehn davon sind über 60 Jahre alt, davon vier 65 plus“, weiß der 33-Jährige. Die Lage ist also ernst: Der Versorgungsatlas der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2021 (siehe auch diese ZN, S. 8) prognostiziert für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld, zu dem auch Zerbst gehört, bis 2030 einen Rückgang der Zahnärztezahle um 57 Prozent. Bereits jetzt wird der Versorgungsmangel spürbar. „Bei uns rufen mittlerweile täglich Patienten mit der Bitte um Termine oder auf der Suche nach einem neuen Zahnarzt an, auch aus Möckern oder Gommern. Im Jerichower Land ist die Lage noch schlimmer“, berichtet Sascha Prange.

Der 33-Jährige, dessen Eltern Tierärzte sind, kommt zwar aus der Region, hatte Zerbst als Arbeits- und Lebensort aber ursprünglich nicht auf dem Schirm. Er besuchte die Dorfgrundschule Dobritz, legte 2008 das Abitur am altherwürdigen Zerbster Francisceum – dem ältesten Gymnasium Sachsen-Anhalts – ab und wollte immer Arzt werden. „Aber meine Abiturnote war zu schlecht. Also habe ich eine Ausbildung als Rettungsanwärter absolviert und auf Zahnmedizin umgeschwenkt“, berichtet Sascha Prange. Das hat dann auf Anhieb geklappt und er studierte von 2010 bis 2015 Zahnmedizin an der Berliner Charité. Seine anschließende Assistenzzeit verbrachte er im Berliner Bezirk Tempelhof-Schöneberg und arbeitete mehr als zwei Jahre in Spandau. Hier, wo die Zahl der Sozialhilfe-Empfänger hoch ist, ging es nicht um Implantate und Zahnkosmetik, sondern um Versorgung im Akkord. Die langen Wege in Berlin und das Großstadtleben mit Lärm und schlechter Luft hätten ihn zunehmend gestört, so Sascha Prange. Seine Frau kommt aus Könnern und wollte immer ins ländliche Sachsen-Anhalt zurück, also zog die Familie Prange zurück ins Anhaltische, nach Zerbst.

Nun hat Sascha Prange seine Praxis inmitten der Kernstadt, fährt jeden Tag vom Dorf aus 20 Minuten mit dem E-Bike entspannt zur Arbeit und ist zufrieden. „Ich bin sehr heimatverbunden, mag die Menschen hier, die Nähe zur Familie“, sagt er. In seiner spärlichen Freizeit spielt er Bassgitarre in einer Band und engagiert sich seit seiner Jugend in der Freiwilligen Feuerwehr. Zerbst, die Stadt, in der die spätere Zarin Katharina II., genannt die Große (1729-1796) ein Jahr ihrer Jugend verbrachte, wo Barock-Komponist Johann Friedrich Fasch (1688-1758) als Hofkapellmeister wirkte, wo Spargel-, Heimat- und Erntedankfest von Frühjahr bis Herbst viele Besucher anlocken, sei eine schöne, lebenswerte Stadt, die sich gut entwickle. „Und wenn es einen in die Großstadt zieht, ist man in unter einer Stunde in Magdeburg, Berlin, Leipzig“, sagt Sascha Prange. Hier gibt es gute und nahegele-

ne Schulen und Kita-Plätze, in Berlin habe man da kaum eine Chance gehabt. Natürlich sind die Lebensumstände anders – um Sushi oder Vietnamesisch essen zu gehen, muss man eben doch nach Magdeburg oder Dessau-Roßlau fahren. „Aber spätestens wenn man Kinder hat, ändert sich der Blick“, ist Sascha Prange überzeugt.

ZIEL: ZWEI ZERBSTERINNEN IN DIE HEIMAT ZURÜCKLOCKEN

Seit knapp zwei Jahren ist er Nachfolger des langjährigen Kreisstellenvorsitzenden Dr. Bernd Lux und möchte den Mangel nicht nur verwalten, sondern aktiv etwas tun. So kennt er zwei an der Hallenser Zahnklinik studierende Zerbsterinnen und möchte versuchen, diese in die Heimat zurückzulocken. „Wer die Vorteile des ländlichen Lebens nicht kennt, wird nicht hierher kommen“, ist Sascha Prange überzeugt. Die seit der neuen Approbationsordnung verpflichtende Famulatur befürwortet er ebenso wie die Einführung einer Landes Zahnarztquote. Auch eine Erhöhung der Studienplatzzahlen in Halle (Saale) macht für ihn Sinn, denn Zahnärzte und ihre Teams zahlten auch Steuern, die eine solche Investition langfristig refinanzieren, findet er. Mittlerweile hat er Kontakt mit dem Bürgermeister und dem Stadtrat aufgenommen und dort sei man motiviert, Zahnärzte anzulocken und befinde sich am Beginn produktiver Gespräche. „Da gilt mein Dank auch dem KZV-Vorstandsvorsitzenden Dr. Jochen Schmidt. Er muss wohl ordentlich Eindruck hinterlassen haben“, sagt Sascha Prange.

Die aktuellen Proteste der Zahnärzteschaft wie zuletzt im Juni auf dem Magdeburger Domplatz oder die „Zähne zeigen“-Kampagne der KZBV und der KZVen unterstützt er ausdrücklich, hat dazu viel Informationsmaterial in der Praxis ausgehängt und spricht mit seinen Patienten offen über die Lage der Praxen, den



Dr. Stefan Wenk praktiziert gemeinsam mit seinem Vater Dipl.-Stom. Andreas Wenk in Hohenmölsen (Burgenlandkreis) und berichtet von Patientenansturm und Behandlungstau. **Foto: Uwe Kraus**

Berg von Bürokratie und die fehlende Wertschätzung der Politik. „Meine Patienten zeigen viel Verständnis. Ich sage denen, sie sollen sich bei der Politik beschweren“, berichtet Sascha Prange. Besonders stört er sich an der Budgetierung durch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz, denn diese sorgt bei ihm für eine Finanzierungslücke. Im Gegenzug einfach die Preise für eine professionelle Zahnreinigung erhöhen? Das kann sich längst nicht jeder Zerbster leisten – für Sascha Prange der Anfang vom Einstieg in die Zwei-Klassen-Zahnmedizin. Sein nächstes Ziel in der Kreisstelle ist es, die Notdienst-Kreise zu vergrößern, um diese Last auf mehr Schultern zu verteilen – momentan absolvierten die Zerbster Praxen vier bis fünfmal im Jahr Notdienst, das könne aber nicht mehr ewig so bleiben. 36 Stunden am Patienten, 20 am Schreibtisch – Sascha Prange liebt seinen Beruf, Menschen mit Schmerzen zu helfen, Dankbarkeit und Wertschätzung der Patienten zu spüren, eine Art Mutter Beimer zu sein, wie er sagt. Aber ob er das aktuelle Arbeitspensum bis 67 durchhält, da sei er alles andere als sicher.

PATIENTENANSTURM: „ZEITWEISE GEHT NICHTS MEHR“

Ähnlich sieht es rund 100 Kilometer weiter südlich bei Dr. Stefan Wenk in Hohenmölsen (Burgenlandkreis) aus. „Ich denke,

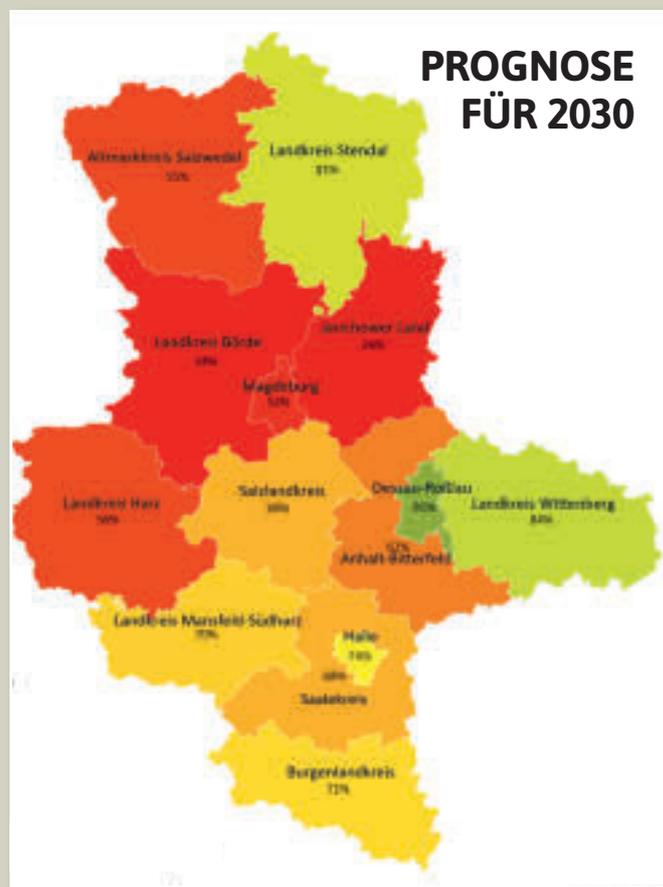
die Botschaft ist bei den Patienten in unserer Region noch nicht angekommen: Es wird zunehmend komplizierter, einen Zahnarzt zu finden.“ Dabei redet er nicht von Schmerzpatienten. „Die werden in den Tagesablauf in der Praxis eingeschoben, klar, müssen die auch etwas Wartezeit einplanen, unser Terminbuch ist ja voll.“ Bisher konnte der 35-Jährige, der mit seinem Vater Dipl.-Stom. Andreas Wenk im Zentrum von Hohenmölsen praktiziert, vieles noch abfedern. Seit einem Jahr häufen sich aber die Anfragen von Neupatienten immer stärker, die auf der Suche nach einem Behandler sind. Nun sei der Punkt erreicht, „dass zeitweise nichts mehr geht.“

Stefan Wenk praktiziert nicht nur mit seinem Vater, er trat auch dessen Nachfolge als Vorsitzender der Kreisstelle der Zahnärztekammer an. „Ich bin der Jüngste hier und erlebe, dass immer mehr Kollegen in den Ruhestand gehen, ohne dass die Praxen wieder besetzt werden.“ Alle hätten volle Bestellbücher und sind sehr unzufrieden, dass ihre Patienten lange Wartezeiten einplanen müssen. „Es gibt zum Teil einen deutlichen Behandlungsstau. Wir sehen immer öfter bei der Vorsorge, dass mehr als nur eine Füllung zu machen ist. Unterdessen werden kleine Sachen, die wir entdecken, wenn es der Tagesplan erlaubt, gleich behandelt, um Folgetermini-

DER WEG IN DIE UNTERVERSORGUNG

Mit dem **Versorgungsatlas 2030** hat die KZV Sachsen-Anhalt vor zwei Jahren eine Prognose darüber vorgelegt, wie sich die zahnärztliche Versorgung in Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2030 entwickelt. Die Grundlage für die Berechnungen bildeten u.a. die Statistiken von Destatis und der KZV-Zulassungsstelle. Betrachtet wurde die Alterszusammensetzung der hiesigen Zahnärzteschaft bei linearer Fortschreibung der Zulassungszahlen aus den vergangenen zwölf Jahren und einem Renteneintritt von 65 Jahren – wobei dieser im Durchschnitt von 2010 bis 2020 bei 63,3 Jahren lag. Das Ergebnis: Im Jahr 2030 fehlen – ohne Intervention – in Sachsen-Anhalt 150 Zahnärztinnen und Zahnärzte, um einen Versorgungsgrad von 75 % zu erreichen. Für 100 % bräuhete es sogar 472 zusätzliche Fachkräfte.

Mit **Unterstützung** dieser Daten suchen KZV-Vorstand und -Verwaltung das Gespräch mit Politikern aus Landesregierung und Landtag, aber auch mit Vertretern von Landkreisen und Gemeinden, die der drohende Versorgungsmangel direkt betreffen würde. So kamen bereits diverse Kooperationen zustande. **Momentan aktualisiert** die KZV im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung den Versorgungsatlas im Hinblick auf mögliche positive Auswirkungen durch die bereits ergriffenen Sicherstellungsmaßnahmen wie z. B. dem Stipendium für ein Zahnmedizin-Studium im ungarischen Pécs.



ne einzusparen.“ Mit Sorge beobachtet Dr. Stefan Wenk, dass seine Mitarbeiterinnen zunehmend den Unmut der Patienten zu spüren bekommen. „Gibt es nicht den Wunschtermin oder ist erst in sechs bis acht Wochen eine planbare Behandlung möglich, bekommen die ZFA den Patientenfrust ab, die dafür nichts können. Schaut der Zahnarzt auf die Patientendaten, registriert er, dass die Neupatienten längst nicht mehr nur aus der eigenen Stadt kommen, sondern der Umkreis vergrößert sich zusehends auf die Nachbarorte. Die anderen Kollegen der Kreisstelle berichten Ähnliches. Stefan Wenk verweist darauf, dass auch der Zahnarzt-Notdienst im Bereich Weißenfels-Hohenmölsen-Lützen über Kreisstellengrenzen hinweg organisiert werde. Auf einer Homepage können sich die Patienten über die Bereitschaftsdienste informieren. Das komme gut an. Wobei noch nicht jeder, der eine Notfallbehandlung wünscht, sich über die Definition der Notfallsprechstunde im Klaren sei.

Der junge Zahnarzt, der in Jena studiert hat, bietet keine Patentlösungen. Die zusätzlichen Studienplätze wie im ungarischen Pécs seien eine schöne Geschichte, aber nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Stefan Wenk weiß, dass die Schaffung neuer Studienplätze in Deutschland enorm teuer sei. Doch er kennt aus eigenem Erleben, dass eine Reihe seiner damaligen Mitstudenten nie in einer Praxis angekommen sind. „Sie sind – selbst promoviert – eben nicht als Zahnarzt tätig.“ Etwas stolz sind die Wenks schon, dass sie eine Art „Familienbonus“, wie es in kleinen Orten eben ist, wo sich Vertrauen zum Behandler über Jahre aufbaut, haben. So stieg der Sohn beim Vater in die Praxis ein, schon seit Studienzeiten wissend, worauf er sich da einlasse.

Nachdenklich erläutert Stefan Wenk, dass das „Mehrpatientenaufkommen“ nur eine Seite der Medaille sei. „Das müssen wir ja auch mit mehr Personal abfedern, assistieren, dokumentieren und nachbereiten.“ So gehört zum Praxisteam neben zwei Zahnärzten und vier Mitarbeiterinnen zur Stuhlassistenz und Verwaltung auch in diesem Jahr wieder eine Auszubildende zur ZFA. „Hierfür jemanden zu finden, ist heutzutage auch nicht einfach.“ Dr. Wenk sieht durchaus den Gewinn durch die Digitalisierung in der Praxis. Längst gebe es keine Röntgenfilme mehr zu entwickeln, durch das digitale Röntgen werde die Behandlung effektiver und die Abstimmung mit Kollegen in der Oralchirurgie und anderen Fachbereichen einfacher. „Ich habe selbst erlebt, dass digital übermittelte Heil- und Kostenpläne in Minuten genehmigt waren.“ Wie viel Zeit er jedoch benötigt, um die nach fünf Jahren abgelaufenen Telematik-Karten anzubinden, will er gar nicht aufrechnen. Zwar werden die Karten (eHBA, SMC-B, gSMC-KT) finanziert, die Installation dieser aber nicht. Es wird davon ausgegangen, dass man einen Dienstleister beauftragt, den dann allerdings der Zahnarzt zahlt. Auch wenn Zahnärzte zumeist nur Schmerzmittel oder Antibiotika verschreiben, die Einführung des



Arkadziy Lagoyskiy aus Gräfenhainichen (Landkreis Wittenberg) sucht händeringend Personal. Eigentlich gebe es auf dem Land optimale Bedingungen, findet er. **Foto: Uwe Kraus**

E-Rezeptes betrifft auch sie. Zudem muss natürlich das Praxispersonal geschult werden. „Alles Zeit, die wir nicht für die Patienten da sein können. Aber vielleicht bringt die Technik uns letztlich doch Entlastung.“

EIN „ÜBERFLIEGER“ AUF DER SUCHE NACH PERSONAL

Mit fünf Jahren eingeschult, später eine Klasse übersprungen, mit 16 Jahren die Schule beendet und auf die Universität gewechselt – man könnte Arkadziy Lagoyskiy einen Überflieger nennen. Der unterdessen 34-jährige Zahnarzt studierte in Minsk an der Belarussischen Staatlichen Medizinischen Universität und beendete das Zahnmedizin, als er gerade 21 Jahre alt war. Die folgenden Schritte führten ihn in die universitäre Lehre. „Irgendwann spürte ich, es läuft dort nicht alles so, wie ich mir das vorgestellt habe. Es geht eben nicht nur um die Theorie, also den Kopf, sondern auch um das, was die Hand daraus macht, erinnert er sich an die zwei Jahre. „Und manche Dinge, die mir aufgetragen wurden, waren eher firmen- als patientennah.“

Seine Schwester lebte damals bereits in Magdeburg. Die angestellte Augenärztin schlug ihm vor, sich mal in Deutschland umzuschauen. Arkadziy Lagoyskiy machte in Eisenach ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), lernte die deutsche Sprache und absolvierte ein oralchirurgisches Praktikum. Nachdem er in Wittenberg, „keine halbe Stunde Autofahrt von Gräfenhainichen“, als angestellter Zahnarzt arbeitete, übernahm er eine Praxis an seinem neuen Heimatort. „Das war 2019, jetzt im Oktober wer-

den es vier Jahre in der Freiberuflichkeit“. Die Zahnärztekammer in Magdeburg habe ihm stets ein gutes Gefühl gegeben, dass er die neuen Herausforderungen meistern kann. „Von dort kam echte Hilfe.“ Aber das größte Problem lässt sich auch von dort aus nicht lösen. „Uns fehlt das Fachpersonal! Eine ZFA und einen Zahntechniker habe ich ein Jahr gesucht, einen Zahnarzt zwei Jahre lang.“ Er habe den Eindruck, Gräfenhainichen sei für viele Bewerber zu klein. „Ich bin eigentlich ein Landmensch“, erzählt der in Mogiljow (Belarus) Geborene. Großstädte seien nicht so sein Ding. Er fühlt sich an seinem neuen Lebensort an seine Kindheit erinnert und hofft, dass seine beiden Kinder sich auch in der kleineren Stadt wohlfühlen können.

Arkadziy Lagoyskiys Praxis in einer Nebenstraße verfügt über drei Behandlungseinheiten. „Die würde ich gerne auch in Schichten nutzen, um mir mehr Zeit für die Patienten nehmen zu können. Viele mögen die Behandlungszeit nachmittags nach der Arbeit.“ Der Zahnarzt klingt verhalten optimistisch. Es bahnt sich an, dass im Oktober eine angestellte Kollegin das Team erweitern wird. Er habe kein gutes Gefühl, neue Patienten gegenwärtig abweisen zu müssen. Aber Wartezeiten von zwei bis drei Stunden machten weder dem Behandler noch dem Patienten Spaß. Seine Bestandspatienten kann er gerade noch so behandeln. Das Terminbuch läuft schlicht über. Noch dazu, nachdem seine Frau erstmal ihre Patienten nicht mehr behandeln darf. „Sie hatte eine befristete Arbeitserlaubnis, die drei Jahre sind rum. Die bürokratischen Hürden hindern uns an der Weiterversorgung ihrer Stammpatienten, die ich jetzt zusätzlich auf dem Stuhl habe. Ich kann ja niemanden einfach so wegschicken. Alles zur dauerhaften Zulassung liegt beim Landesverwaltungsamt.“ Der junge Zahnarzt steht seit einem

Jahr an der Spitze der Kreisstelle der Zahnärztekammer. 24 Kollegen im Umkreis gehören zwischen Gräfenhainichen und Radis dazu. „Noch können wir aus diesem Pool einen eigenen Notdienst absichern. Viele sind 50+, auch wenn ein paar neue Mitstreiter dazugekommen sind.“ Arkadziy Lagoyskiy sinniert: „Vielleicht erwarte ich zu viel, aber mehr als fünf oder sechs Aktive bräuchten wir schon. Vielleicht gehe ich auch falsch an die Sache ran.“

Das Nachwuchsproblem in den Praxen lasse sich nicht wegwischen. „Ich denke immer, hier auf dem flachen Land gibt es doch tolle Startbedingungen für junge Leute. Hier gibt es doch keine harten Verteilungskämpfe um die Patienten. Bei uns klingelt rund um die Uhr das Telefon, weil Menschen aus der Region einen Behandler suchen.“ Die gute Verkehrsanbindung schafft Nähe zu den Universitäten in Halle und Leipzig. Das schlage sich noch nicht im Zuwachs im Kollegenkreis nieder. Auch technisch gibt es gute Voraussetzungen. Lagoyskiy weist auf die Glasfaserkabel. „Wir scannen alles digital und senden beispielsweise alle Daten an unser Labor. Da wackelt nichts mehr, die 100-MB-Dateien sind rucki-zucki am Ziel. Das erleichtert das Arbeiten wesentlich.“ Schließlich sei sein Behandlungsspektrum von profaner Karies über Implantation bis Kieferorthopädie breit. Ob er angestellte Berufskollegen beneide? Der Praxisinhaber lacht. Er könne in gewissem Rahmen Gestalter sein. Aber er weiß aus eigenem Erleben, dass neben der Behandlung seiner Patienten viel Bürokratie anrollt. „Um die eigene Praxis kümmert man sich halt rund um die Uhr und nicht nur während der Sprechzeiten.“

Uwe Kraus & Andreas Stein



WIR
stärken das
Gemeinwohl
– weltweit

Sei dabei!
Jetzt klicken oder scannen und
spenden oder zustiften!

Stiftung Hilfswerk
Deutscher Zahnärzte
Für Lepros- & Notgebiete

Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte
für Lepros- und Notgebiete
Deutsche Apotheken- und Ärztsbank
Spender: IBAN: DE28 3006 0601 0004 4440 00
Zustiften: IBAN: DE98 3006 0601 0604 4440 00

#WIRfürdieWelt stiftung-hdz.de



Zi Zentralinstitut
kassenärztliche
Versorgung

KZBV
Kassenzahnärztliche
Bundesvereinigung

KZV/LSA
Kassenzahnärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt

Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte-Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Rund 34.000 Praxen haben dafür die Zugangsdaten zur Befragung erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit.
- **Vorteil für Sie!** Kostenloses Online-Berichtsportal mit interessanten Kennzahlen und vielfältigen Vergleichsmöglichkeiten für Ihre Praxis.
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**



Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter
www.kzv-lsa.de/index.php/zaepp.html
www.kzbv.de/zaepp · www.zaep.de
Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.



Für Rückfragen bei Ihrer KZV:
Telefon: 0391 6293191
E-Mail: robin.wille@kzv-lsa.de
Ansprechpartner: Herr Robin Wille

Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 0800 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an kontakt@zi-ths.de

Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!



Der Hallenser Jakob Osada (3.v.r.) ist neuer Vorsitzender des Landesverbandes des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte Sachsen-Anhalt. Ihm zur Seite stehen als Stellvertreter der bisherige Vorsitzende Matthias Tamm (2.v.r.) und Angela Braune (3.v.l.) sowie die Beisitzer Dr. Dorit Richter (r.), Dr. Anne Behrens (l.) und Katrin Brache (2.v.l.). **Foto: Andreas Stein**

NEUWAHL: FVDZ-VORSTAND STARTET DURCH

*Jakob Osada aus Halle (Saale) ist neuer
Vorsitzender des Landesverbandes*

Jakob Osada ist neuer Vorsitzender des Landesverbandes Sachsen-Anhalt des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte e.V. (FVDZ). Der Hallenser Zahnarzt wurde auf der Landesversammlung am 8. September 2023 in Dessau-Roßlau von den anwesenden Mitgliedern einstimmig in diese Position gewählt und folgt auf Matthias Tamm (Dessau-Roßlau), der nach zwölf Jahren als Vorsitzender nach einstimmigem Votum auf die Stelle des 1. Stellvertreters rückte. Ebenso einstimmig bestätigten die Delegierten Angela Braune (Weißfels) als 2. Stellvertreterin. Als Beisitzer fungieren weiterhin Dr. Anne Behrens (Lutherstadt Eisleben), Katrin Brache (Dessau-Roßlau) und neu Dr. Dorit Richter (Halberstadt), die vorher Stellvertreterin war. Als Kassenprüfer

wählten die FVDZ-Mitglieder Dr. Jochen Schmidt und Elke Brache (beide Dessau-Roßlau). Man wolle wieder mehr Leben in den Verband bringen und verstärkt junge Kolleginnen und Kollegen in die Verbandsarbeit einbinden, kündigte Jakob Osada an.

„FVDZ WILL POLARISIEREN“

Zuvor hatte Matthias Tamm in seinem Bericht die zwölf Jahre seiner Amtszeit Revue passieren lassen. „Es waren schöne Jahre. Der Verband war immer gut in Zahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Vereinigung Sachsen-Anhalt präsent und hat die Anliegen des FVDZ vertreten“, sagte Tamm. Insbesondere begrüßte er, dass mit Dr. Dorit Richter ein Mitglied des FVDZ-Landesvorstandes in den Vorstand der KZV aufgerückt sei. So eine gute Zusammenarbeit der drei Säulen gebe es im gesamten Bundesgebiet nicht, würdigte der scheidende Landesvorsitzende. Die Praxisteamtage, von seiner Stellvertreterin Angela Braune organisiert, würden gut laufen. Zu klären sei das Angebot der KZV, einen Raum im Zahnforum Halle als Geschäftsstelle zu nutzen. Die Demonstration auf dem Magdeburger Domplatz im Juni sei sein persönlicher Höhepunkt gewesen und habe gezeigt, dass die Kollegenschaft unzufrieden mit der Gesundheitspolitik sei, so Matthias Tamm. Im Nachgang habe er viel Feedback erhalten, auch negatives. „Aber das ist gut so, denn wir wollen polarisieren!“ Finanziell stehe der Verband mit seinen rund 400 Mit-



Matthias
Tamm



Jakob
Osada



Joachim
Liebig



Dr. Jochen
Schmidt



Dr. Carsten
Hünecke

gliedern gut da, doch auch hier werde der Mitgliederschwund spürbar.

VERÄNDERUNG & BESTÄNDIGKEIT

Grüßworte entrichteten auch die beiden ehemaligen FVDZ-Landesvorsitzenden Dr. Carsten Hünecke und Dr. Jochen Schmidt, heute bekanntermaßen Spitzen von ZÄK und KZV. Dr. Thomas Breyer aus Sachsen habe den Ausdruck geprägt, der FVDZ sei der Stachel im Fleisch der Körperschaften, erinnerte Dr. Hünecke und würdigte das Engagement des scheidenden Vorstandes. Der FVDZ sollte künftig Konzepte für den Berufsstand mitentwickeln sowie durch den Generationswechsel das eigene Profil schärfen. Die Zahl der Kolleginnen und Kollegen, die sagen, so geht es nicht weiter, sei groß, wie auch die Veranstaltung auf dem Domplatz gezeigt habe. Dr. Jochen Schmidt lobte die Protestaktion ebenso. Nicht nur die vielen Teilnehmer, sondern auch das große Medienecho – in die richtige Richtung – hätten zum Erfolg beigetragen. Es seien unsichere Zeiten, und die drei Säulen des Berufsstandes müssten zusammenhalten und Kante zeigen – es gehe schließlich um die Sicherung der zahnärztlichen Versorgung der Menschen in Sachsen-Anhalt, so Dr. Schmidt. Die Arbeit des Freien Verbandes sei deshalb nötiger denn je. Geistiger Zuspruch

kam in diesen schwierigen Zeiten von Joachim Liebig, Kirchenpräsident der Evangelischen Landeskirche Anhalts. Er thematisierte Veränderung und Beständigkeit – erstere sei Teil unseres Lebens, doch überfordere sie auch die Menschen und manchmal scheine es, als sei nichts mehr vertraut. Doch vieles bleibe, so die Beziehungen in der Familie und Freundschaften, und diese seien von überragender Bedeutung, so Liebig. „Veränderungen gehörten zum Leben. Versuchen wir, sie menschenfreundlich zu gestalten!“, appellierte der Kirchenpräsident, der viel Auslandserfahrung hat und deswegen daran erinnerte, dass der Großteil der Welt auf Deutschland schaue und denke: „Eure Probleme möchten wir haben!“.

DREI ANTRÄGE BESCHLOSSEN

Die Delegierten verabschiedeten abschließend einstimmig drei Anträge, die Staatskanzlei und Landtag zugeschickt werden. Der erste fordert die Regierung auf, die von der Zahnärzteschaft vorgelegten Vorschläge umzusetzen und die Körperschaften beim Bemühen um eine flächendeckende Versorgung zu unterstützen. Weitere Anträge forderten einen sofortigen Bürokratieabbau sowie die Rücknahme von Sanktionen bei der Umsetzung der Telematikinfrastruktur.

KAMPAGNE FÜR WERTSCHÄTZUNG DER AMBULANTEN VERSORGUNG

Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte hat Anfang September eine eigene Kampagne für mehr Wertschätzung der ambulanten Versorgung gestartet. Unter dem Motto „Wir geben Deutschland das Lächeln zurück“ kann man sich einen exklusiven Lächel-Filter herunterladen und eigene Bilder auf sozialen Netzwerken wie TikTok, Snapchat, Instagram und Facebook veröffentlichen. „Oft wird der Wert einer bestimmten Sache erst klar, wenn man sie unwiederbringlich verloren hat“, sagt der FVDZ-Bundesvorsitzende Harald Schrader. „Doch so weit soll es nicht kommen. Darum zeigen wir vor allem den Patientinnen und Patienten, was mit der aktuellen Politik

des Bundesgesundheitsministers auf dem Spiel steht. Damit sie seinen leeren Versprechungen, dass es keine Leistungskürzungen geben wird, nicht mehr auf den Leim gehen.“ Mit der Kampagne „Wir geben Deutschland das Lächeln zurück“ positioniert sich der Freie Verband gegen den Krisenmodus im Land. Egal ob Inflation oder Energiekrise, Bildungsmisere, Pflegenotstand, Heizungsgesetz oder eben Leistungskürzungen im Gesundheitswesen – die Stimmung in Deutschland ist schlecht. Doch nur Zahnärztinnen und Zahnärzte können gemeinsam mit ihren Teams das tun, was sie am besten können: Sie geben Deutschland das Lächeln zurück.



Dr. Jochen Schmidt, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, überraschte die Erstklässler der Grundschule Rehmsdorf (Gemeinde Elsteraue, Burgenlandkreis), hier die 1a mit Lehrerin Jana Fichtler, mit zahngesunden Schultüten. **Foto: KZV LSA**

SCHULSTART VERSÜßT – AUCH OHNE ZUCKER

*KZV & ZÄK überraschten auch in diesem Jahr
Erstklässler mit zahngesunden Schultüten*

„Kommt ein Zahnarzt in die Schule und verteilt zahngesunde Zuckertüten.“ Was anmuten mag wie ein Witz, wurde zum Schulanfang für die Erstklässler der Grundschule Grabow (Landkreis Jerichower Land) und der Grundschule Rehmsdorf (Burgenlandkreis) Realität. Und zwar ganz ohne zahnärztliche Untersuchung. Denn Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke und der KZV-Vorstandsvorsitzende Dr. Jochen Schmidt hatten statt Mundspiegel, Sonde und Pinzette Comic-Hefte und prall gefüllte Zuckertüten für die Mädchen und Jungen im Gepäck – zahngesunde Zuckertüten versteht sich. Ihr dritter Schultag war gerade einmal eine halbe Stunde alt, da klopfte es auch schon an der Tür des Klassenraumes der Grundschule Rehmsdorf, in dem an

diesem Morgen beide erste Klassen zusammensaßen. Nachdem Dr. Schmidt von Schulleiterin und Klassenlehrerin der 1a, Jana Fichtler, und 1b-Klassenlehrerein Jana Hackenberg begrüßt wurde, stellte er sich den Schülerinnen und Schülern vor und las den Kindern zunächst das Comic „Tim und die Schokoteufel“ vor. Im Verlauf des Comics, von dem natürlich alle eine Ausgabe mit nach Hause nehmen durften, wurde voller Stolz so manche Zahnücke präsentiert, die ein oder andere Zwischenfrage des Zahnarztes beantwortet und von den eigenen Erfahrungen beim Zahnarzt berichtet. Die waren bisher durchweg positiv. Und damit das auch so bleibt, gab Dr. Jochen Schmidt den Jungen und Mädchen mit auf dem Weg, sich immer ordentlich die Zähne zu putzen – damit die Zahnteufel aus dem Comic bei den Rehmsdofener Schülerinnen und Schülern erst gar keine Chance haben, Löcher in die Zähne zu hacken.

Höhepunkt für die Mädchen und Jungen war dann aber die Entdeckungstour durch den Inhalt der Zuckertüte, die natürlich zuckerfrei daherkam. Vor den Augen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler hatte Schülerin Lise die Aufgabe, ihre Schultüte gemeinsam mit Dr. Schmidt auszupacken. Und damit alle Mädchen und Jungen sehen konnten, was sie zu Hause in der eigenen Zuckertüte erwartet, nutzten Lise und Dr. Schmidt kurzerhand eine Kamera, die mit der interaktiven Tafel verbunden

ist. Statt die Gegenstände – darunter beispielsweise Zahnpfutzubehör aber auch kleine Motorik-Spielzeuge und Schreibutensilien – in die Höhe zu recken wurden die Gegenstände gefilmt und auf der Tafel projiziert. Kein Wunder, dass im Klassenraum somit auch kein altmodischer Overheadprojektor auf Rollen zu sehen war. Beim gemeinsamen Gruppenfoto strahlten die Kinder ausgerüstet mit ihren zahngesunden Zuckertüten mit Dr. Jochen Schmidt und Lehrerin Jana Fichtler dann um die Wette.

Ungefähr zeitgleich gab es auch für die 25 Erstklässler der Grundschule des Möckeraner Ortsteils Grabow (Jerichower Land) eine Überraschung – Dr. Carsten Hünecke, Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt und Zahnarzt aus Magdeburg, stattete der Schule einen Besuch ab und hatte im Gepäck eine Kiste voller zahngesunder Schultüten, die die Einschüler von Klassenlehrerin Simone Liesau gleich auspacken durften. Darin befanden sich jedoch keine Gummitiere oder Schokolade, sondern Zahnpasta, Zahnseide und Zahnbürste, Springbälle, Bleistifte, Anspitzer, Lineale, Radiergummi, Schiebepuzzle, ein Antistressball, Schlüsselanhänger, eine knallgelbe Kinder-Sicherheitsweste, ein Holzballspiel mit Tiermotiv und zuckerfreie Kaugummis. Obenauf lag ein knackig-frischer Apfel.

„Obst und Gemüse sind gut für die Zähne“, erklärte Dr. Hünecke den Kindern beim Auspacken. Sie wussten schon erfreulich viel über richtige Ernährung – zum Beispiel, dass Wasser oder ungesüßter Tee die besten Durstlöscher sind. Wie gut, dass die Grabower Grundschule einen Trinkbrunnen hat! Im Anschluss las er den Kindern aus dem Comic-Heft „Streptos und Kokkos“ vor, das die Kinder ebenfalls mit nach Hause nehmen konnten. Dr. Hüneckes Tipp: Die Zähne gemeinsam mit Mama oder Papa putzen – am besten nach der KAI-Methode, also erst die Kauflächen, dann die Außen- und zum Schluss die Innenflächen der Zähne.



Zähneputzen? Am besten mit der KAI-Methode! Dr. Hünecke erklärte auch den Umgang mit Zahnseide, die so manches Kind bereits kannte.



Dr. Carsten Hünecke, Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, überbrachte den Erstklässlern der Grundschule Grabow (Jerichower Land) zahngesunde Schultüten.



Dr. Jochen Schmidt liest in der Grundschule Rehmsdorf aus dem Comic-Heft 'Tim und die Schokoteufel' vor ...



... während die Kinder der Grundschule Grabow gemeinsam mit Dr. Carsten Hünecke gespannt der Geschichte von 'Streptos und Kokkos' folgen. **Fotos: Andreas Stein / KZV LSA**

DIGITALE LEUCHTTÜRME? – FEHLANZEIGE

KZV-Vorstand diskutiert Digitalisierung im Gesundheitswesen bei Magdeburger Presseclub

Betretenes Schweigen war zunächst die Reaktion auf die Frage nach den Leuchttürmen der Digitalisierung im Gesundheitswesen. Letztlich waren sich Norman Wenzel, Abteilungsleiter Informationstechnik der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KV SA) und der KZV-Vorstandsvorsitzende Dr. Jochen Schmidt dann aber doch einig, dass die seitens der Zahnärzteschaft entwickelten und von dieser genutzten elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ) den Praxisalltag für alle Beteiligten (Praxis, Patienten und Krankenkasse) erleichtern. Auch die Praxisverwaltungssysteme, die die Kommunikation zwischen den (Zahn-)Arztpraxen und ihrer Körperschaft erleichtern, wurden genannt. So auch die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, die sich als Prozess etabliert habe – wenn auch eAUs meist trotzdem ausgedruckt würden.

Zusammengekommen waren der IT-Spezialist der KV und Dr. Schmidt im Rahmen des Themenabends „Digitalisierung im Gesundheitswesen – Akteure, Chancen und Risiken“ des Presseclubs Magdeburg e.V. im Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. auf dem Gelände der Uniklinik Magdeburg. Teil des Podiums war außerdem Dr. Tim Herrmann vom Datenintegrationszentrum der Unimedizin Magdeburg am Institut für Biometrie und Medizinische Informatik (Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität).



Fabian Biastoch (2.v.l.) vom Presseclub Magdeburg moderierte die Diskussionsrunde bestehend aus (v.l.) Norman Wenzel (Abteilungsleiter Informationstechnik KV SA), Dr. Tim Herrmann (Datenintegrationszentrum) und Dr. Jochen Schmidt (KZV LSA). **Foto: KZV LSA**

Deutlich wurde in diesem Rahmen, dass viele der digitalen Anwendungen, die (Zahn-)Arztpraxen nutzen müssen, den Praxisalltag aktuell eher erschweren als erleichtern. Das fängt damit an, dass Praxen politisch festgelegte Sanktionen in Form von Honorarkürzungen hinnehmen müssen, obwohl Hard- und Software teils einfach nicht zur Verfügung stehen, dass der Support der Hersteller bei technischen Problemen oft erst viel zu spät reagiert (Stichwort: IT-Fachkräftemangel) und vor allem dass die Praxen als Anwender der digitalen Lösungen im Gesundheitswesen von der Politik nicht abgeholt würden. „Wir müssen weg vom Verabschieden von Gesetzen, die nicht erprobte Prozesse und Anwendungen enthalten“, fasst Dr. Schmidt zusammen und ergänzt: „Bei den elektronischen Rezepten wurden problembehaftete Testphasen einfach abgebrochen, die schnelle Einführung des eRezepts aber trotzdem von der Politik beibehalten. Das macht doch keinen Sinn.“

Einigkeit auf dem Podium herrschte auch darüber, dass die Prozesse für die Anwender in den Praxen einfacher werden müssen. So würde letztlich verhindert, dass (Zahn-)Ärzte, die der ambulanten Versorgung vielleicht länger erhalten bleiben würden, ihre Zulassung wegen TI-bedingter Schwierigkeiten aber früher als eigentlich geplant beenden würden. Und das in Zeiten von (Zahn-)Ärztmangel und Co. ...

// KZV Sachsen-Anhalt

Am 03.09.2023 verstarb im Alter von 68 Jahren unser geschätzter Kollege

Matthias Roy

aus Lutherstadt Eisleben. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Kreisstelle Eisleben,
Dr. Gabriele Joost

„KITA-BESUCH SPART ZEIT IN DER PRAXIS“

Zahnarzt Mario Martin verrät, warum er sich in der Gruppenprophylaxe engagiert

Um für die Zahnarztpraxen einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen, wieder mit Maßnahmen der Gruppenprophylaxe in den Kitas und Schulen aktiv zu werden, verlosen die ZN als kleines Dankeschön drei Eis-Gutscheine für das Praxisteam. Mit Zahnarzt Mario Martin aus Hedersleben (Landkreis Harz) haben die ZN darüber gesprochen, warum ihm die Gruppenprophylaxe so wichtig ist.

Herr Martin, wie und wo betreiben Sie Gruppenprophylaxe?

Wir sind seit über 20 Jahren aktiv in der Kindertagesstätte Sonnenschein im nahen Gatersleben (Salzlandkreis). Weil ich ursprünglich aus dem kinderzahnärztlichen Bereich komme, haben mich damals Kollegen aus dem jugendzahnärztlichen Dienst des Salzlandkreises darauf angesprochen, ob wir uns hier engagieren würden, und seitdem tun wir das. Nur die Corona-Pandemie hat unsere Besuche zeitweilig eingeschränkt, aber jetzt sind wir wieder vor Ort.

Wie läuft so ein Besuch ab?

Eine meiner ZFA, Schwester Nancy, fährt regelmäßig in die Kita, geht in die einzelnen Gruppen, führt Putzaktionen mit den Kindern durch und spricht mit ihnen über zahngesunde Ernährung. Die Erzieher unterstützen das und für die Kinder ist es eine tolle Abwechslung.

Man kann pro 15 erreichten Kindern/Maßnahme 33,23 Euro beim Referat Prävention der Zahnärztekammer abrechnen, aber das reicht sicher nicht, um den Arbeits- und Zeitaufwand für Ihr Team auszugleichen. Was bringt Ihrer Praxis die Gruppenprophylaxe?

Zum einen leisten wir natürlich damit einen Beitrag dazu, dass die Kinder ein möglichst gesundes Gebiss haben, keine Zahnschmerzen kennen und ohne Einschränkungen kauen und sprechen können. Wenn ich also bei den halbjährlichen Kontrolluntersuchungen Kinder aus besagter Kita auf dem Stuhl habe, muss ich seltener Karies beseitigen und Füllungen legen und kann meine Zeit für andere Patienten nutzen, die z. B. Parodontitis-Behandlungen bekommen. Genauso wichtig: Die Kinder kennen uns durch die regelmäßigen Besuche schon, sind viel besser auf den Zahnarztbesuch vorbereitet und ha-



Mario Martin, Hedersleben

ben keine Angst. Schwester Nancy wird sogar im Privatleben regelmäßig von den Kindern erkannt und angesprochen. Das macht in der Praxis den Zugang zu den Kindern wesentlich leichter, und am Ende sparen wir so viel Zeit.

Wo gibt es Ihrer Erfahrung nach Schwierigkeiten?

Die Einstellung des Kita-Personals spielt für das Zähneputzen und den Zugang durch uns Zahnärzte in jedem Fall eine wichtige Rolle. Mitunter ist es nicht immer leicht.

Den A1-Bogen zur Abrechnung der Gruppenprophylaxe-Maßnahmen gibt es bei Julia Fleischer vom Referat Prävention der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt unter Tel. 0391 739 39 17 oder fleischer@zahnaerztekammer-sah.de.



MITMACHEN UND GEWINNEN!

Ihre Praxis erbringt Gruppenprophylaxemaßnahmen? Dann nehmen Sie an unserem Dankeschön-Gewinnspiel teil und schreiben Sie einen Brief, eine Postkarte oder eine E-Mail an: Redaktion ZN, Gr. Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg, Kennwort: GRUPPENPROPHYLAXE bzw. an sage@zahnaerztekammer-sah.de.

Einsendeschluss ist der **31. Oktober 2023**. Unter allen teilnehmenden Praxen verlosen wir:

- **Drei Gutscheine:** Sie gehen Kuchen oder Eis essen, wir zahlen! Die Zahnärztekammer übernimmt die Kosten für einen Besuch im (Eis-)Café für das gesamte Praxisteam (je max. 100 Euro)



Machtwort: Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff (CDU) kündigte in seiner Rede im Beisein von ÄK-Präsident Prof. Uwe Ebmeyer (l.) und KV-Vorstand Dr. Jörg Böhme (r.) einen Gesundheitsgipfel für das kommende Frühjahr an. **Fotos: Peter Gercke / ÄK**

HASELOFF MACHT ÄRZTEMANGEL ZUR CHEFSACHE

*Ministerpräsident kündigt Gesundheitsdialog
für kommendes Frühjahr an*

Gute Nachrichten für die krisengebeutelten Heilberufler in Sachsen-Anhalt: Ministerpräsident Reiner Haseloff (CDU) hat in seiner Rede beim zurückliegenden parlamentarischen Abend von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung Sachsen-Anhalt am 23.08.2023 – dem „Grillen bei Eisenbarth“ – einen Gesundheitsdialog für das kommende Jahr angekündigt. Einen entsprechenden Dialog zum Umgang mit dem Lehrermangel hatte es bereits Anfang dieses Jahres gegeben. Offenbar auch vor dem Hintergrund der Proteste und Warnungen aus Ärzte- und Zahnärzteschaft – erst Ende Juni hatten 500 Demonstranten auf Initiative des FVDZ vor dem Landtag von Sachsen-Anhalt öffentlichkeitswirksam gegen Budgetierung und Fachkräftemangel demonstriert – sagte Haseloff,

die Landesregierung sei sich bewusst, dass es Handlungsbedarf gebe. „Wir sind uns bewusst, an welcher Weggabelung wir im Gesundheitswesen stehen. So stehen wir die nächsten 20 bis 30 Jahre nicht durch“, erklärte der Wittenberger, dessen Bruder und Frau Zahnärzte sind. Man wolle keinen Blitzableiter für Probleme erzeugen, sagte Haseloff mit Blick auf die nächsten Landtagswahlen in drei Jahren. Gleichwohl: „Ein so hochwertiges Gesundheitssystem hatten wir noch nie in Deutschland“, bekräftigte der Ministerpräsident. Er habe zu DDR-Zeiten Triage erlebt, und davon sei man weit weg. Aber man wolle junge Leute unterstützen, die Angst vor einer Niederlassung in eigener Praxis haben, zum Beispiel mit Kohle-Ausstiegsmitteln im Landkreis Mansfeld-Südharz.

ÄRZTE SCHLAGEN ALARM

Klar ist: Die Ärzteschaft plagen ähnliche Sorgen wie die Zahnärzteschaft. Es sei nicht gut bestellt um die Gesundheit der medizinischen Versorgung, sie sei ziemlich angeschlagen, hatten im Vorfeld des Abends auf einer Pressekonferenz der Präsident der Ärztekammer Sachsen-Anhalt (ÄK), Prof. Uwe Ebmeyer, und Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KV), betont. „Unsere Probleme sind andere, als Cannabis freizugeben“, sagte Ebmeyer mit Blick auf aktuelle Pläne des Bundesge-

sundheitsministeriums. Es fehle im gesamten Gesundheitswesen an Ärzten und ärztlicher Arbeitszeit, egal ob im haus- oder fachärztlichen Bereich, sagte er und erklärte, etwa ein Drittel der Ärzte im Land seien 60 Jahre und würden in den nächsten Jahren nicht mehr für die Versorgung zur Verfügung stehen. Weiterhin steige der Bedarf, da der Anteil an Teilzeit-tätigen auch in der Ärzteschaft steigt. In der Gesamtbetrachtung ergebe sich für Sachsen-Anhalt ein Bedarf von ca. 420 bis 440 jungen Ärzten pro Jahr. Bei durchschnittlich nur gut 370 Absolventen der medizinischen Fakultäten in Magdeburg und Halle (Saale) sei klar, dass der Bedarf nicht ohne Weiteres zu decken ist. „Der Umstand, dass zwei Jahre nach dem Medizinstudium nur gut 40 Prozent der Absolventen noch in Sachsen-Anhalt ärztlich tätig sind, frustriert. Es zeigt, dass der Bedarf nicht allein mit Hochschulabsolventen gedeckt werden kann und dass die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung eines gemeinsamen Kraftaktes bedarf“, so Prof. Uwe Ebmeyer.

Damit die medizinische Versorgung sichergestellt werden kann, müsse die Politik für bessere Rahmenbedingungen sorgen, da sind sich Prof. Ebmeyer und Dr. Böhme einig. „Wir brauchen mehr Ärzte und daher auch mehr Medizinstudi-plätze. Nicht nur zugesichert im Koalitionspapier oder gesagt gegenüber den Medien, sondern umgesetzt in die Tat. Und für Ärzte muss eine Tätigkeit im Land attraktiver werden. Über- all in Sachsen-Anhalt – aber vor allem im ländlichen Raum“, so Dr. Böhme. Ein wichtiges Zeichen wäre es, die ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen zu entbudgetieren. „Es kann nicht sein, dass ein Mehr an Leistungen eine Quo- tierung der Vergütung zur Folge hat. Ganz zu schweigen von den steigenden Praxis-, Personal- und Investitionskosten, die ausgeglichen werden müssen.“

Schon heute versuchten Ärztekammer und Kassenärztliche Vereinigung mit verschiedenen Projekten wie „Raus aus der Schule – Rein in die Medizin“, gemeinsam notwendige Ände- rungen herbeizuführen. „Unsere Mittel und Zuständigkeiten sind jedoch begrenzt. Vielmehr müssen und wollen wir ge- meinsam mit Politik, Fakultäten, Verwaltungen und Gemein- den Lösungen finden. Hierfür stehen wir mit unserer ärztli- chen Expertise jederzeit zur Verfügung“, stellt Prof. Ebmeyer klar. „Das Arztsein wäre schon um einiges einfacher, wenn die Praxen nicht immer wieder nicht-funktionierende digitale Anwendungen übergestülpt bekommen würden“, kritisiert Dr. Böhme die Digitalisierungsstrategie des Bundes. Das Digitali- sieren des Gesundheitswesens sei wichtig und richtig, der am- bulante Bereich wolle sich untereinander und mit dem stati- onären Bereich digitaler austauschen. Das vereinfache vieles, davon profitieren alle Seiten, auch die Patienten. Doch aktuell werden die Praxen immer wieder als Testlabore für Neuerun- gen genutzt, ohne die Praxen vorher in Entwicklungsprozesse einzubinden.



Im Gespräch: ZÄK-Präsident Dr. Carsten Hünecke und KZV-Vor- standsvorsitzender Dr. Jochen Schmidt (KZV) mit Steffi Suchant (TK), Kay Nitschke (AOK) und Tobias Krull (CDU, v.l.n.r.).

Es brauche alle Beteiligten, um die medizinische Versorgung in Sachsen-Anhalt für die Zukunft zu stabilisieren. Die Ärzte, Psychotherapeuten und das medizinische Personal im ambu- lanten und stationären Bereich werden ihren Beitrag leisten, da sind sich Prof. Ebmeyer und Dr. Böhme sicher. Die ärztli- chen Selbstverwaltungen werden wo möglich unterstützen. Nun liege der Ball bei der Politik auf Landes- und Bundes- ebene.

ÄRZTLICHE VERSORGUNG IN SACHSEN-ANHALT

i

Hausärztliche Versorgung

- Von 32 Planungsbereichen in Sachsen-Anhalt sind 15 drohend unterversorgt; 256,5 Hausarztstellen sind besetzbar.

Fachärztliche Versorgung

- **Hautärzte:** Altmarkkreis Salzwedel ist unter- versorgt, die Landkreise Stendal, Börde, Mans- feld-Südharz, Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg sind drohend unterversorgt.
- **Nervenärzte:** Altmarkkreis Salzwedel, Börde, Mansfeld-Südharz und Jerichower Land sind dro- hend unterversorgt.
- **Augenärzte:** Altmarkkreis Salzwedel, Harz und Stendal sind drohend unterversorgt.
- **Kinder- und Jugendpsychiater:** Altmarkkreis Salzwedel, Stendal, Dessau-Roßlau, Anhalt-Bitter- feld und Wittenberg sind drohend unterversorgt.



Zur Musik der Schalmeyenkapelle Sülldorf marschierten die Sportlerinnen und Sportler des 18. Down-Sport-Festes in Magdeburg ein letztes Mal in die Magdeburger Hermann-Gieseler-Halle ein. Auch der Tag der Zahngesundheit wurde hier gefeiert.

GESUND BEGINNT IM MUND – FÜR ALLE!

*Tag der Zahngesundheit 2023 im Zeichen
vulnerabler Bevölkerungsgruppen*

Am 25. September 2023 ist Tag der Zahngesundheit. Unter dem Motto „Gesund beginnt im Mund – für alle!“ geht es in diesem Jahr um die Schwierigkeiten vulnerabler Bevölkerungsgruppen sich aktiv um die eigene Gesundheit zu kümmern. In Sachsen-Anhalt wurde der Tag der Zahngesundheit bereits am 9. September 2023 im Rahmen des Sportfestes „Down-Sport-in-Magdeburg“ in der Hermann-Gieseler-Halle begangen. Begleitend zum Sportfest boten Zahnärztliche Teams aus dem Saalekreis, dem Landkreis Wittenberg und der Landeshauptstadt Magdeburg an diesem Tag den Teilnehmenden nicht nur zahlreiche Informationen zur Zahn- und Mundgesundheit an verschiedenen Stationen, sondern auch „Zahnchecks“ an, wie Organisatorin Dr. Juliane Gernhardt von der Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege (LAG) berichtete. Die

18. Auflage des Sportfestes, bei dem immer auch die Zahngesundheit eine Rolle spielte, sei auch die letzte an diesem Ort, wie Oberbürgermeisterin Simone Borris in ihrem Grußwort sagte. Alle Teilnehmenden konnten vier Stationen zur Zahngesundheit absolvieren – vom Kariestunnel über das Glücksrad und das Zahnpuddle bis hin zum Zahncheck, an dessen Ende die Teilnehmer einen Zettel erhielten, der ihnen gesunde Zähne oder eine etwaige Behandlungsnotwendigkeit attestierte. Es gehe darum, mit den Menschen über das Thema Mundgesundheit ins Gespräch zu kommen, so Dr. Juliane Gernhardt.

Das Thema ist nicht von ungefähr gewählt, denn nicht jeder Mensch kann sich selbst aktiv um die eigene Gesundheit kümmern. Dabei zeigen viele Untersuchungen, dass diese bei den aktuell fünf Millionen Menschen mit Pflegebedarf und auch bei den über 345.000 Menschen mit Lern- oder geistiger Behinderung im Durchschnitt deutlich schlechter ist als bei der restlichen Bevölkerung. „Pflegebedürftigkeit und Beeinträchtigungen sind leider noch zu oft mit schlechter Mundgesundheit verbunden“, bedauert auch Dr. Nicole Primas, Referentin für zahnärztliche Prävention im Vorstand der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (ZÄK) und Zahnärztin aus Magdeburg. Darum engagiert sich die ZÄK vielseitig für vulnerable Gruppen, zum Beispiel bei der Ausbildung von Pflegekräften, beim Hilfsprojekt Bahnhofsmision Magdeburg, in der Zusammenarbeit mit dem Medizinischen Zentrum für Menschen mit Behinderungen

(MZEB) der Pfeifferschen Stiftungen Magdeburg oder mit gedruckten und Online-Informationen zur Mund- und Zahnpflege in Leichter Sprache. „Eine gute Mundhygiene ist wichtig für das eigene Wohlbefinden und die Lebensqualität und darf daher kein Privileg sein“, bekräftigt Dr. Nicole Primas. Erkrankungen des Mundraumes haben auch Auswirkungen auf die Allgemeingesundheit – so erhöht beispielsweise die wegen ihrer Schmerzfreiheit ‚still‘ genannte Volkskrankheit Parodontitis deutlich das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Diabetes. Die Gesellschaft dürfe daher in ihren Bestrebungen für bessere Aufklärung und Vorbeugung nicht nachlassen. „Wir möchten eine breite Öffentlichkeit für die (mund)gesundheitlichen Defizite von Menschen, die häufig vergessen oder übersehen werden, sensibilisieren. Rund um den Tag der Zahngesundheit sollen unterstützende Angebote vorgestellt, die Mundgesundheitskompetenz gestärkt sowie Möglichkeiten der gesundheitlichen Teilhabe aufgezeigt werden“, sagt Prof. Dr. Christoph Benz, Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK).



Der GKV-Spitzenverband lenkt den Blick anlässlich des Tags der Zahngesundheit 2023 vor allem auf Pflegebedürftige und Menschen mit Einschränkungen oder Behinderungen. „Wir begrüßen es, wenn diese Menschen zukünftig noch mehr die Präventionsleistungen der gesetzlichen Krankenkassen nutzen, um ihre Mundgesundheit zu verbessern“, sagt Dr. Michael Kleinebrinker vom GKV-Spitzenverband. So stünden beispielsweise gesetzlich Versicherten mit Behinderung oder Pflegebedarf, die Eingliederungshilfe beziehen, seit 2018 zusätzliche Leistungen im Bereich Prophylaxe zur Verhütung von Zahnerkrankungen sowie Behandlungsangebote bei Parodontitis zur Verfügung. Durch aufsuchende und dadurch niederschwellige Vorsorgeangebote wie regelmäßige zahnärztliche Untersuchungen, Beratungen und Prophylaxe in Kitas und Schulen trägt der Öffentliche Gesundheitsdienst in Deutschland dazu bei, schon in der frühen Kindheit den Grundstein für ein gesundes Aufwachsen und eine gute Mundgesundheit zu legen.

Mit Blick auf den diesjährigen Schwerpunkt des Tags der Zahngesundheit formuliert der Bundesverband der Zahnärztinnen und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BZÖG) daher folgende Ziele: „Wir müssen besonders vulnerable Menschen in ihren Lebenswelten erreichen. Es gilt, die Ursachen für Versorgungslücken zu identifizieren, die Betroffenen und ihre Bezugspersonen für ihre Mund- und Allgemeingesundheit zu sensibilisieren und gemeinsam mit der niedergelassenen Zahnärzteschaft Strukturen zu schaffen, die eine umfassende mundgesundheitliche Versorgung dieser Bevölkerungsgruppen ermöglichen können.“



Zahnärztin Angelika Maser aus dem Saalekreis demonstrierte den Kindern am Zahnpuzzle, wie ein Gebiss aufgebaut ist.



Wie viel Zucker steckt in beliebten Lebensmitteln wie Kakaopulver oder Müsli? Das erklärten die Zahnärztinnen Manja Ulrich und Julia Thal vom Gesundheitsdienst der Landeshauptstadt Magdeburg.



Alma Bartlick vom jugendzahnärztlichen Dienst des Landkreises Wittenberg nimmt behutsam die Zähne eines kleinen Patienten in Augenschein. **Fotos: Andreas Stein**

NEUER ZM-STUDIENGANG IN BRANDENBURG

*Prof. Dr. Hans-Günter Schaller
als Senior-Professor berufen*

Halle (Saale) / Brandenburg (zn). Die Medizinische Hochschule Brandenburg (MHB) bietet ab dem Sommersemester 2024 (die Zulassung durch das Land vorausgesetzt) am Standort Brandenburg einen zehn Semester dauernden Modellstudiengang Zahnmedizin mit 48 Studienplätzen an. Senior-Professor und MHB-Beauftragter für den Studiengang ist Prof. Dr. Hans-Günter Schaller, der bis zu seiner Emeritierung im Herbst 2022 Direktor des Departments für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg war. In seiner neuen Funktion zeichne er für das Curriculum, die Planung und den Betriebsablauf in der bis 2026 im historischen E-Werk Brandenburg entstehenden Zahnklinik mitverantwortlich und werde sicher auch am Lehrbetrieb teilnehmen, berichtete der 69-Jährige den **ZN**. Beim Modellstudiengang handelt es sich um das erste staatlich anerkannte Zahnmedizin-Studium im Land Brandenburg. Es soll nach



Prof. Hans-Günter Schaller

den Vorstellungen des MHB-Präsidenten Prof. Dr. Dr. Hans-Uwe Simon und des MHB-Kanzlers Dr. Gerrit Fleige dabei auch dem Nachwuchsmangel in Brandenburg entgegenwirken. Natürlich können und sollen sich auch Interessenten aus dem ganzen Bundesgebiet und Sachsen-Anhalt bewerben, die natürlich die gleichen Chancen haben, betont Prof. Schaller. Im Aufnahmeverfahren für das 132.000 Euro kostende Studium sei nicht der NC entscheidend, sondern Motivation, Persönlichkeit und berufliche Vorerfahrungen. Die Bewerber könnten sich die Studienkosten z. B. über Förder- und Stipendienprogramme finanzieren. Im Gegensatz zu den regulären staatlichen Zahnmedizin-Studiengängen sei der Modellstudiengang nicht strikt in Vorklinik und Klinik unterteilt, sondern in Modulen aufgebaut und von Anfang an nah an der zahnärztlichen Praxis, so Prof. Schaller. In den ersten sechs Semestern liege der Fokus auf dem Erlernen der grundlegenden relevanten Funktionsweisen des menschlichen Körpers, auf systemischen und oralen Erkrankungen sowie den Grundlagen der zahnärztlichen Behandlungsmethoden. Dazu kommen Praxiselemente in Arzt- und Zahnarztpraxen sowie im Dentallabor, außerdem ein Wissenschaftspraktikum. Im zweiten Abschnitt (Semester 7 bis 10) geht es in die Zahnklinik, wo auch Patienten

behandelt werden, dazu kommt ein Modul Praxismanagement. Die Prüfungen in den Abschnitten 1 bis 3 des zahnärztlichen Staatsexamens müssten entsprechend der neuen Approbationsordnung ebenso absolviert werden wie eine Famulatur, betonte Prof. Dr. Hans-Günter Schaller. Informieren können sich Interessierte unter www.mhb-fontane.de/de/zahnmedizin-studieren.

behandelt werden, dazu kommt ein Modul Praxismanagement. Die Prüfungen in den Abschnitten 1 bis 3 des zahnärztlichen Staatsexamens müssten entsprechend der neuen Approbationsordnung ebenso absolviert werden wie eine Famulatur, betonte Prof. Dr. Hans-Günter Schaller. Informieren können sich Interessierte unter www.mhb-fontane.de/de/zahnmedizin-studieren.

MANCHER ZAHN
WAR NICHT MEHR ZU
ERHALTEN, ABER
DURCH IHRE SPENDE
KÖNNEN WIR UNSER
DENTALES ERBE
BEWAHREN.



500.000
EXPONATE
AUS 5.000
JAHREN



Spenden Sie jetzt zum Erhalt und zur Archivierung unserer dentalhistorischen Sammlung!

Sie können direkt auf folgendes Konto spenden:

Dentalhistorisches Museum
Sparkasse Muldental
Sonderkonto Dentales Erbe
IBAN DE06 8605 0200 1041 0472 46

Bei Angabe von Namen und E-Mail-Adresse wird eine Spendenquittung überandt.

[www.zm-online.de/
dentales-erbe](http://www.zm-online.de/dentales-erbe)



HOCHMODERNER HÖRSAAL FÜR UNIVERSITÄTSMEDIZIN MAGDEBURG

Magdeburg (PM/EB). Die Universitätsmedizin Magdeburg freut sich über die Eröffnung eines neuen, hochmodernen Hörsaal-Gebäudes als modernem Lehr- und Lernort für die insgesamt etwa 1.500 Humanmedizin-Studierenden der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Der Start des Lehrbetriebes in dem 300 Studierende fassenden Hörsaal ist für Ende des Jahres geplant. Der markante hufeisenförmige Bau nach einem Entwurf der pbr Planungsbüro Rohling AG Architekten ist in gut 21 Monaten Bauzeit entstanden und besitzt eine Nutzfläche von 1.035 Quadratmetern. Neben einem großzügigen Foyer verfügt der Hörsaalraum als Herzstück des Gebäudes über ein modernes Medien- und

Streamingsystem sowie einen Bettenzugang, der die Vorstellung von Patienten im klinischen Unterricht ermöglicht. Die zehn Millionen Euro Baukosten wurden aus Bundes- und Landesmitteln finanziert. „Dieser Hörsaal ist enorm wichtig, um unseren Bedarf an Lehrflächen im Medizinstudium zu decken. Ich freue mich deshalb sehr, dass es uns gelungen ist, nicht nur einen zweckmäßigen, sondern auch einen modernen und an die aktuellen Anforderungen digitaler und interaktiver Lehre angepassten Bau in Eigenregie zu errichten“, sagte Dekanin Prof. Dr. Daniela C. Dieterich zur Eröffnung. Der Neubau ist neben der Errichtung des neuen Herzzentrums ein wichtiger Meilenstein in der baulichen Entwicklung.



Der Hörsaal-Neubau der Universitätsmedizin Magdeburg soll Ende des Jahres den Betrieb aufnehmen. Foto: Emanuel Oropesa Benitez / UMMD

URTEIL: IM ZWEIFEL MEHR NACHBESSERUNGEN

Hamburg/Dresden (PM/EB). Das Oberlandesgericht Dresden (OLG) hat entschieden, dass es Sache des Patienten ist, zu beweisen, dass die Zahl der Nachbesserungen die Grenze des Zumutbaren überschreitet (Az. 4 U 2562/21). Anders ausgedrückt: Im Zweifel stehen dem Zahnarzt mehr Nachbesserungen zu. Dies sei eine große Hilfe in zahnärztlichen Haftungsprozessen, wie der Hamburger Zahnarzt und Fachanwalt für Medizinrecht Dr. Wieland Schinnenburg mitteilt. Demnach sei nicht pauschal zu sagen, wie viele Nachbesserungen der Patient dem Zahnarzt ermöglichen muss. Bei einzelnen Kronen dürften es nur sehr wenige sein, bei umfangreichem Zahnersatz in einem Abrasionsgebiss seien dem Zahnarzt sicher etliche Nachbesserungen zu ermöglichen.

84.400

Hochbetagte – also Personen, die 85 Jahre und älter sind, lebten zum Stichtag 31.12.2022 in Sachsen-Anhalt. Damit gab es im vergangenen Jahr sechs Mal so viele Hochbetagte wie Lebendgeborene (14.500). Im Jahr 1990 sei das Verhältnis zwischen diesen beiden Gruppen noch annähernd ausgeglichen gewesen, teilte das Statistische Landesamt mit. Die Gründe hierfür liegen in der Altersstruktur und der steigenden Lebenserwartung der Bevölkerung. Rund zwei Drittel der Hochbetagten (57.400) waren übrigens Frauen. (PM/EB)

HERBSTTAGUNG: GESELLSCHAFT FEIERT 75 JAHRE

Spannendes Programm bei der
Jubiläumstagung vom 17. bis 19. November
in Lutherstadt Wittenberg

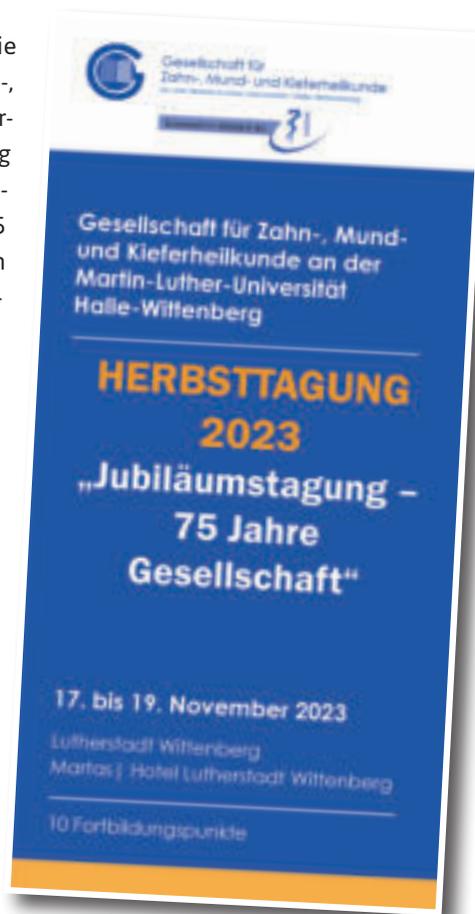
Lutherstadt Wittenberg (PM/EB). Die Herbsttagung der Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg wird in diesem Jahr unter dem Motto Jubiläumstagung stehen, da die Gesellschaft 75 Jahre alt geworden ist. „Dies allein ist ein Grund für alle unsere Mitglieder und Interessierte, sich im Herbst vom 17. bis 19. November 2023 in Wittenberg zu treffen“, teilte der erste Vorsitzende Prof. Dr. Christian Gernhardt mit. Besonders erwähnenswert sei, dass man sich nach einigen Jahren mit teils umfangreichen Einschränkungen aufgrund des Pandemiegeschehens wieder treffen könne, ohne besondere Maßnahmen berücksichtigen zu müssen.

„Ich freue mich sehr, dass es anlässlich des Jubiläums gelungen ist, sowohl den zukünftigen Präsidenten der DGZMK Prof. Dr. Dr. Peter Proff, die aktuelle Prä-

sidentin der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung Prof. Dr. Annette Wiegand als auch den Präsidenten der DGPZM e.V. Prof. Dr. Stefan Zimmer zu gewinnen. Darüber hinaus werden uns der zukünftige Präsident der DGZ, Prof. Dr. Sebastian Paris und der Generalsekretär der DGET e.V. Prof. Dr. Gabriel Krastl in diesem Jubiläumsjahr ebenfalls mit Beiträgen unterstützen. Man kann also zu Recht behaupten, dass es den Verantwortlichen der Gesellschaft wieder einmal gelungen, ist ein hochkarätiges, interessantes wissenschaftliches und darüber hinaus praxisrelevantes Programm mit zahlreichen etablierten und einigen „neuen“ Referentinnen und Referenten zu organisieren“, so Prof. Gernhardt. Besonders hob

er das Rahmenprogramm am Sonnabend in den Räumen der Leucorea hervor: Dirk Schlesier, Direktor des Planetariums Halle, wird den Teilnehmenden das neue und zugleich größte und modernste Planetarium in Sachsen-Anhalt, welches seit Eröffnung regelmäßig ausgebucht ist, vorstellen und sie mit auf eine Reise der Raumfahrt und Astronomie nehmen.

Das Programm zur Herbsttagung inklusive des Anmeldeformulars finden Sie als Beilage in diesen ZN. Außerdem geht es den GZMK-Mitgliedern in den nächsten Tagen per Post ebenfalls zu. Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite der Gesellschaft (www.gzmk-mlu.de). Im Martin-Luther-Hotel Wittenberg ist ein entsprechendes Zimmerkontingent für die Tagungsgäste reserviert.



Region Hannover

**Abgabe einer Alterspraxis in attraktiver Kleinstadt
nord-östlich von Hannover mit hervorragender Infrastruktur.**

Moderner Grundriss, zeitgemäße Einrichtung und
jederzeit schnell wieder ausbaubar.
Auch als Doppelpraxis geeignet.

Interessenten melden sich bitte bei:
Lutz Müller, M-11 Consulting 0160 8833388 oder
mail: lutz.mueller@m11-consulting.de

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTE

Oktober bis Dezember 2023

FORTBILDUNG: BUS-DIENST IN EIGENVERANTWORTUNG (AUFRISCHUNG NACH 5 JAHREN)

Kurs-Nr.: ZA 2023-033 // ● 6 Punkte

in Halle (Saale) am 07.10.2023 von 9 bis 14 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2a

Referentin: Petra Laabs, Magdeburg

Kursgebühr: 95 Euro

KLEINER FINGERDRUCK – GROßE WIRKUNG: AKUPRESSUR FÜR DIE PRAXIS (TEAMKURS)

Kurs-Nr.: ZA 2023-045 // ● 6 Punkte

in Magdeburg am 07.10.2023 von 9 bis 14 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referentin: Andrea Aberle, Delmenhorst

Kursgebühr: 160 Euro p. P.

ERGONOMISCH ARBEITEN „RUND UM DEN ZAHN“ (TEAMKURS)

Kurs-Nr.: ZA 2023-046 // ● 8 Punkte

in Magdeburg am 07.10.2023 von 9 bis 16.30 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referent: Manfred Just, Forchheim

Kursgebühr: 320 Euro p. P.

PRAXISABGABESEMINAR

Kurs-Nr.: ZA 2023-034 // ● 5 Punkte

in Magdeburg am 11.10.2023 von 14 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referenten: Christina Glaser, Dr. Carsten Hünecke, RA Torsten Hallmann (alle Magdeburg)

Kursgebühr: 70 Euro

KURZCURRICULUM „PRAXISEINSTIEG – DER WEG IN DIE NIEDERLASSUNG“ – TEIL 3

Kurs-Nr.: ZA 2023-302 // ● 14 Punkte

in Magdeburg am 03.11.2023 von 14 bis 19 Uhr und am 04.11.2023 von 9 bis 15 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referenten: Synke Bonath, Julia Fleischer, Dr. Markus Heckner, Ralf Glöckner, Dr. Udo Naumann, Holger Brummer

Kursgebühr: 645 Euro Kurspaket (Kursteile 1 – 3); 320 Euro Einzelkursgebühr pro Teil

ÄSTHETISCHE FRONTZAHN-RESTAURATIONEN: BRÜCKE, IMPLANTAT ODER KLEBE- BRÜCKE – WAS FUNKTIONIERT BESSER?

Kurs-Nr.: ZA 2023-011 // ● 5 Punkte

in Halle (Saale) am 03.11.2023 von 14 bis 18 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2a

Referent: Dr. Stephan Jacoy, Coswig

Kursgebühr: 150 Euro

KOMPLEMENTÄRE SCHMERZTHERAPIE IN DER ZMK (EINFÜHRUNGSKURS)

Kurs-Nr.: ZA 2023-035 // ● 9 Punkte

in Magdeburg am 04.11.2023 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referent: Dr. Hans Ulrich Markert, Leipzig

Kursgebühr: 260 Euro

RISIKOPATIENT DIABETIKER – EINFÜHRUNG DER DIABETES-SPRECHSTUNDE IN DER ZAHNARZTPRAXIS (TEAMKURS)

Kurs-Nr.: ZA 2023-048 // ● 8 Punkte

in Magdeburg am 04.11.2023 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referentin: Sona Alkozei, Bruchhausen-Vilsen

Kursgebühr: 225 Euro p. P.

AKTUALISIERUNG DER FACHKUNDE IM STRAHLENSCHUTZ

Kurs-Nr.: ZA 2023-036 // ● 9 Punkte
in Halle (Saale) am 18.11.2023 von 9 bis 16 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2a

Referent: Prof. Dr. Dr. Alexander Eckert, Nürnberg

Kursgebühr: 165 Euro

AUSGEBUCHT

ZAHNFARBENE DENTALMATERIALIEN IM FOKUS

Kurs-Nr.: ZA 2023-013 // ● 8 Punkte

in Halle (Saale) am 18.11.2023 von 9 bis 16 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2a

Referent: Prof. Dr. Martin Rosentritt, Regensburg

Kursgebühr: 260 Euro

PARODONTALTHERAPIE – EIN MINIMAL-INVASIVES BEHANDLUNGSKONZEPT

Kurs-Nr.: ZA 2023-037 // ● 8 Punkte

in Halle (Saale) am 17.11.2023 von 9 bis 17 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2a

Referent: Dr. Dirk Vasel, Leinfelden-Echterdingen

Kursgebühr: 360 Euro

DER PARODONTITISPATIENT IN DER ALLGEMEINZAHNÄRZTLICHEN PRAXIS – BEWÄHRTE BEHANDLUNGSKONZEPTE FÜR ALLE VIER ERKRANKUNGSSTADIEN

Kurs-Nr.: ZA 2023-041 // ● 8 Punkte

in Magdeburg 02.12.2023 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referent: Dr. Moritz Scheidgen, Düsseldorf

Kursgebühr: 290 Euro

TOTALPROTHESEN – DIE VERSORGUNG DES ZAHNLOSEN PATIENTEN

Kurs-Nr.: ZA 2023-038 // ● 14 Punkte

in Magdeburg am 17.11.2023 von 9 bis 19 Uhr und am 18.11.2023 von 9 bis 17 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referent: PD Dr. Thomas Klinke, Greifswald

Kursgebühr: 650 Euro

AUSGEBUCHT

SENIORENZAHNMEDIZIN (TEAMKURS)

Kurs-Nr.: ZA 2023-050 // ● 8 Punkte

in Magdeburg 09.12.2023 von 9 bis 17 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referenten: Dr. Nicole Primas, Magdeburg; Stephan Jahns, Staßfurt

Kursgebühr: 250 Euro ZÄ, 230 Euro ZFA, 450 Euro (1 ZA + 1 ZFA)

BUS-DIENST IN EIGENVERANTWORTUNG (AUFRISCHUNG NACH 5 JAHREN)

Kurs-Nr.: ZA 2023-039 // ● 6 Punkte

in Magdeburg am 18.11.2023 von 9 bis 14 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referentin: Petra Laabs, Magdeburg

Kursgebühr: 95 Euro

AUSGEBUCHT

DIE BIOLOGISCH INDUZIERTE AUGMENTATION – DAS TISSUE MASTER CONCEPT

Kurs-Nr.: ZA 2023-040 // ● 8 Punkte

in Magdeburg am 18.11.2023 von 9 bis 17 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referent: Dr. Benjamin Hundeshagen, Dessau-Roßlau

Kursgebühr: 260 Euro

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR PRAXISMITARBEITERINNEN

Oktober bis Dezember 2023

HAUPTSACHE DIGITAL?!

Kurs-Nr.: ZFA 2023-037 // ●

in Magdeburg am 04.10.2023 von 14 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referenten: Carolin Seyer, Patrick Sauer, Dr. Sebastian Rong; Bernburg/Merseburg

Kursgebühr: 150 Euro

KONFLIKTMANAGEMENT

Kurs-Nr.: ZFA 2023-040 // ●

in Halle (Saale) am 14.10.2023 von 9 bis 15 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2a

Referentin: Katrin Pappritz, Leipzig

Kursgebühr: 190 Euro

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNNTISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA / ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2023-038 // ●

in Halle (Saale) am 07.10.2023 von 9 bis 12.30 Uhr im Mühlenhotel Halle-Leipzig, An der Windmühle 1, Landsberg

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 85 Euro

UNTERSCHIEDE SIND EIN GESCHENK: DAS DISG-PERSÖNLICHKEITSMODELL FÜR DIE PRAXIS

Kurs-Nr.: ZFA 2023-041 // ●

in Magdeburg am 14.10.2023 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referentin: Petra C. Erdmann, Dresden

Kursgebühr: 180 Euro

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNNTISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA / ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2023-039 // ●

in Halle (Saale) am 07.10.2023 von 13 bis 16.30 Uhr im Mühlenhotel Halle-Leipzig, An der Windmühle 1, Landsberg

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 85 Euro

DER PAR-PATIENT: AKTUELLE LEIT- UND RICHTLINIEN IM PRAXISALLTAG UMSETZEN

Kurs-Nr.: ZFA 2023-042 // ●

in Halle (Saale) am 04.11.2023 von 9 bis 16 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2a

Referentin: Brit Schneegaß, Priepert

Kursgebühr: 170 Euro

SUPRAKONSTRUKTIONEN UND GESETZLICHE GRUNDLAGEN BEI KASSEN UND PRIVATPATIENTEN

Kurs-Nr.: ZFA 2023-036 // ●

in Magdeburg am 13.10.2023 von 14 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referentin: Emine Parlak, Berlin

Kursgebühr: 150 Euro

KIEFERRELEASE®: ENTLASTUNG DES KAUSYSTEMS IN DER ZAHNARZTPRAXIS

Kurs-Nr.: ZFA 2023-043 // ●

in Magdeburg am 10.11.2023 von 10 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referentin: Simonetta Ballabeni, München

Kursgebühr: 230 Euro

KIEFERRELEASE® – COMPLETE

Kurs-Nr.: ZFA 2023-044 // ●

in Magdeburg am 11.11.2023 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referentin: Simonetta Ballabeni, München

Kursgebühr: 230 Euro

SUPRAKONSTRUKTIONEN UND GESETZLICHE GRUNDLAGEN BEI KASSEN- UND PRIVATPATIENTEN

Kurs-Nr.: ZFA 2023-045 // ●

in Halle (Saale) am 24.11.2023 von 14 bis 18 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2a

Referentin: Emine Parlak, Berlin

Kursgebühr: 150 Euro

AUFFRISCHUNG DER KENNTNISSE IN ABRECHNUNG UND VERWALTUNG: AUFBAU HKP II

Kurs-Nr.: ZFA 2023-046 // ●

in Halle (Saale) am 25.11.2023 von 9 bis 16 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2a

Referenten: Claudia Gramenz, Annette Göpfert, Berlin

Kursgebühr: 230 Euro

DIE UNTERSTÜTZENDE PARODONTITIS-THERAPIE (UPT) IST NICHT PROPHYLAXE: SIE IST DER SCHLÜSSEL ZUM LANGZEIT-ERFOLG FÜR PAR-PATIENTEN. EIN UPDATE FÜR DIE ZMP MIT PRAKTISCHEN ÜBUNGEN

Kurs-Nr.: ZFA 2023-050 // ●

in Magdeburg am 29.11.2023 von 9 bis 16 Uhr und am 30.11.2023 von 9 bis 15 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referentin: Simone Klein, Berlin

Kursgebühr: 320 Euro

RISIKOFAKTOREN PARODONTALER ERKRANKUNGEN – WELCHE FAKTOREN BEEINFLUSSEN DIE ENTSTEHUNG SOWIE DIE PROGRESSION DER PARODONTITIS UND GIBT ES EINEN ZUSAMMENHANG MIT SYSTEMISCHEN ERKRANKUNGEN?

Kurs-Nr.: ZFA 2023-047 // ●

in Magdeburg am 01.12.2023 von 14 bis 19 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referent: Dr. med. dent. Moritz Scheidgen, Düsseldorf

Kursgebühr: 180 Euro

DIE UNTERSTÜTZENDE PARODONTITIS-THERAPIE (UPT) IST NICHT PROPHYLAXE: SIE IST DER SCHLÜSSEL ZUM LANGZEIT-ERFOLG FÜR PAR-PATIENTEN. EIN UPDATE FÜR DIE ZMP MIT PRAKTISCHEN ÜBUNGEN

Kurs-Nr.: ZFA 2023-047 // ●

in Magdeburg am 01.12.2023 von 9 bis 16 Uhr und am 02.12.2023 von 9 bis 15 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referentin: Simone Klein, Berlin

Kursgebühr: 320 Euro

DIE NEUE PAR-RICHTLINIE UND DIE RICHTIGE UMSETZUNG IN DER PRAXIS

Kurs-Nr.: ZFA 2023-044 // ●

in Magdeburg am 15.12.23 von 14 bis 18 Uhr und am 16.12.23 von 9 bis 15 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referentin: Tatjana Herold, Coburg

Kursgebühr: 290 Euro



BITTE BEACHTEN SIE:

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

1. Geltung

Die Geschäftsbedingungen gelten in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung zwischen der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (nachfolgend „ZÄK“) und dem Teilnehmer/der Teilnehmerin und für alle Fortbildungsveranstaltungen der ZÄK.

2. Anmeldung

Eine verbindliche Anmeldung zu Fortbildungsveranstaltungen erfolgt durch Einsendung der von der ZÄK herausgegebenen Anmeldekarten. Eine verbindliche Anmeldung kann auch in Textform, per E-Mail, Fax oder Post erfolgen. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich und bleiben unberücksichtigt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Nach Anmeldung sendet die ZÄK dem Teilnehmer/der Teilnehmerin eine Buchungsbestätigung (nicht bei Großveranstaltungen) sowie eine Zahlungsaufforderung zu. Mit Zusendung der Buchungsbestätigung ist die Kursteilnahme verbindlich reserviert.

3. Stornierung

Teilnehmer/-innen können bis 14 Tage vor Kursbeginn (Posteingang) von ihrer Anmeldung ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Abmeldung muss in Textform oder schriftlich erfolgen. Es wird in diesen Fällen durch die ZÄK eine Stornierungsgebühr von 15,00 € erhoben. Bei später eingehenden Abmeldungen wird die Kursgebühr in voller Höhe in Rechnung gestellt. Bestätigte Anmeldungen können von dem Teilnehmer/der Teilnehmerin auf einen Ersatzteilnehmer/ eine Ersatzteilnehmerin übertragen werden, soweit diese ggf. bestehende Zulassungsvoraussetzungen erfüllt und ausdrücklich vom ursprünglichen Teilnehmer/-in benannt wird.

Programm- und Terminänderung

Ein Rechtsanspruch auf die Durchführung eines Kurses besteht nicht. Die ZÄK behält sich vor, angekündigte Kurse bis 10 Tage vor Beginn der geplanten Fortbildung aus organisatorischen Gründen abzusagen. Fällt eine Veranstaltung aus, werden die Teilnehmer/-innen unverzüglich in Kenntnis gesetzt und bereits gezahlte Gebühren erstattet. Die ZÄK behält sich in Ausnahmefällen

die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Kursinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor.

Kursgebühr

Die Teilnehmergebühr umfasst, soweit nicht anders angegeben, die Kosten für Lehrmittel und Skripte. Die Teilnehmergebühr ist vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin bzw., sofern abweichend in der Anmeldung angegeben, von der zahlungspflichtigen Person zu zahlen. Die Kursgebühr ist bis spätestens zum Kurstag unter Angabe der Kurs- und Rechnungsnummer auf folgendes Konto zu überweisen:

Deutsche Apotheker- und Ärztekbank eG
IBAN: DE70 3006 0601 0203 3991 68
BIC: DAAEEDDDXXX

Urheber- und Datenschutz

Fotografieren, Video- und Filmaufnahmen sowie Tonträgeraufnahmen sind in allen Fortbildungsveranstaltungen nur mit Einverständnis der ZÄK und des Referenten gestattet. Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis der ZÄK und des Referenten vervielfältigt werden. Gleiches gilt für Arbeitsunterlagen, Filme und Bilder die den Teilnehmern/-innen zur Verfügung gestellt werden. Die Kursteilnehmer erklären sich mit der automatischen Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Kursabwicklung einverstanden. Die mit der Anmeldung übermittelten Daten werden von der ZÄK elektronisch gespeichert. Die Speicherung und weitere Verarbeitung der übermittelten Teilnehmerdaten erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes.

Haftung

Die ZÄK haftet nur für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden ihrer Mitarbeiter. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Auskünfte für die Fortbildung der Zahnärzte erteilt Herr Florian Wiedmann, Tel.: 0391 73939-14, Fax: 0391 73939-20.

Programm für Praxismitarbeiterinnen: Frau Jessica Vorstadt, Tel.: 0391 73939-15, Fax: 0391 73939-20.

Postanschrift: Gr. Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg. Programmänderungen vorbehalten.

ANMELDEFORMULAR

Fortbildungsprogramm 2023 der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

HIERMIT MELDE ICH MEINE TEILNAHME ZU FOLGENDEN KURSEN AN:

Name

Vorname

Geb.-Datum

PLZ / Wohnort

Telefon dienstlich

Rechnungsanschrift
(verbindlich)

Praxis

Privat

Berufliche Tätigkeit

Praxisanschrift

Kurs-Nr.

Ort

Datum

Thema

Euro

Überweisung

Einzug

Kontoinhaber

Bankinstitut/Ort:

IBAN

BIC

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel



Bitte ausgefüllt bis spätestens **14 Tage vor dem Kurstermin** einsenden oder faxen an: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Gr. Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg, Fax 0391 73939-20. **Diese Anmeldung gilt nur für eine Person. Beachten Sie bitte die Geschäftsbedingungen!**



WICHTIGE IMPULSE FÜR PRAXISINHABER

Was das neue Wachstumschancengesetz für Zahnärztinnen und Zahnärzte bedeutet



Für alle Fragen rund um dieses Thema stehen Ihnen die Steuerberater der **ETL ADVITAX Dessau** gern beratend zur Seite.

StBin Simone Dieckow
Fachberaterin für Heilberufe
(IFU/ISM gGmbH)

Am 30. August 2023 hat das Bundeskabinett den Entwurf des neuen Wachstumschancengesetzes beschlossen. Das Gesetz soll vor allem für kleine und mittelständische Unternehmen Impulse für mehr Wachstum setzen und Investitionen fördern. Auch für Zahnärzte sind einige interessante Änderungen enthalten. So sollen die Grenzen für die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter ab 2024 von 800 Euro auf 1.000 Euro angehoben werden. Die Grenze der Anschaffungs- oder Herstellungskosten für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, für die ein steuerlicher Sammelposten gebildet werden kann, soll von 1.000 Euro auf 5.000 Euro angehoben und die Abschreibungsdauer von 5 auf 3 Jahre verkürzt werden. Geplant ist auch, die Sonderabschreibung für kleine und mittlere Betriebe ab 2024 von 20 Prozent auf 50 Prozent anzuheben. Ebenfalls neu ist die befristete Wiedereinführung der degressiven Abschreibung von maximal 25 Prozent für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die nach dem 30. September 2023 und vor den 1. Januar 2025 angeschafft worden sind. Dadurch könnten Investitionen bereits im Jahr der Inbetriebnahme zu 75 Prozent steuerlich geltend gemacht werden. Auch für Wohngebäude wird eine degressive Abschreibung von 6 Prozent eingeführt, sofern mit der Herstellung nach dem 30. September 2023 und vor dem 1. Oktober 2029 begonnen

wird. Investitionen, die dazu beitragen, die Energieeffizienz des Unternehmens zu verbessern, sollen künftig noch einmal besonders gefördert werden. Geplant ist die Einführung einer neuen Prämie für Investitionen in Klimaschutz von 15 Prozent der Anschaffungs-/Herstellungskosten von neuen abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens sowie Maßnahmen an bestehenden beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, maximal aber 30 Mio. Euro. Die Investitionen müssen dabei mindestens 5.000 Euro je Wirtschaftsgut betragen. Im Förderzeitraum 2024 bis Ende 2029 kann ein Antrag nur dann gestellt werden, wenn mindestens 10.000 Euro investiert werden. Insgesamt sind bis zu vier Anträge im Förderzeitraum möglich. Daneben gibt es viele weitere geplante Änderungen im Einkommensteuerrecht, wie beispielsweise die Erhöhung der Geschenkengrenze von 35 Euro auf 50 Euro bzw. des Freibetrags für Betriebsveranstaltungen von 110 Euro auf 150 Euro. Auch in Bezug auf die eRechnungspflicht für bestimmte Leistungen wird sich im Gesundheitsbereich einiges tun. Wir beraten Sie gern.

Informationen zu weiteren Themen erhalten Sie in unserem kostenfreien Online-Seminar „Monatsticker – So sparen Sie Steuern“. Termine und Anmeldemöglichkeiten finden Sie unter www.advitax-dessau.de/events.

ETL | ADVITAX

Steuerberatung im Gesundheitswesen

Spezialisierte Fachberatung auf den Punkt

Ihr Spezialist in Sachsen-Anhalt: aktuell, modern, komfortabel und nachvollziehbar

Wir bieten Ihnen eine umfangreiche steuerliche und betriebswirtschaftliche Fachberatung zu Themen, wie z. B.:

- Praxisgründungs- und Praxisabgabeberatung
- Praxiswertermittlung
- Investitions- und Expansionsplanung
- Umsatz- und Ertragsplanung mit Liquiditätsanalyse
- Praxischeck / Benchmark
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Steuerrücklagenberechnung
- Beratung zur finanziellen Lebensplanung

Vertrauen Sie unserer mehr als 25-jährigen Erfahrung. Sprechen Sie uns an.

ETL ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH

Niederlassung Dessau-Roßlau | Albrechtstraße 101 | 06844 Dessau | Ansprechpartnerin: Simone Dieckow, Steuerberaterin

Telefon (0340) 541 18 13 | Fax (0340) 541 18 88 | advitax-dessau@etf.de | www.advitax-dessau.de | www.facebook.com/advitaxdessau

ETL | Qualitätskanzlei

ARZNEIMITTEL MIT NEBENWIRKUNG? BITTE MELDEN!

Meldungen an die Arzneimittelkommission von KZBV und BZÄK sind laut Berufsordnung Pflicht

Nach Gabe des Antibiotikums Amoxicillin in der Zahnarztpraxis hatte ein Patient Hautausschlag am ganzen Körper. Eine andere Patientin fiel Angaben ihrer Pflegekräfte zufolge ins Delir; ein dritter wurde mit Schüttelfrost, Fieber und Gliederschmerzen vom Notarzt ins Krankenhaus eingewiesen – drei von 47 gemeldeten unerwünschten Arzneimittelwirkungen, die im Jahr 2021 die Arzneimittelkommission erreichten. Die Kommission ist ein gemeinsamer Ausschuss von Bundeszahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung und besteht aus Experten unterschiedlicher Fachrichtungen, darunter Pharmakologen, Toxikologen, Werkstoffkundler und niedergelassene Zahnärzte, die sich auf Teilgebiete der zahnärztlichen Arzneimitteltherapie spezialisiert haben. Die Bezeichnung „Pharmakovigilanzzentrum“ führt die Kommission als Anerkennung ihres Beitrags zur Qualität und Sicherheit von Arzneimitteln.

MELDEPFLICHT LAUT GESETZ

Jeder praktizierende Zahnarzt ist verpflichtet, bekannte und nicht bekannte Nebenwirkungen aller von ihm eingesetzten Arzneimittel an die Arzneimittelkommission Zahnärzte zu melden. Die Meldung befreit den Zahnarzt von der Verpflichtung zur Meldung derartiger Vorkommnisse an das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM). Dies ist auch in § 2 Abs. 5 der Berufsordnung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt festgehalten. Ebenso sind nach § 3 Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung alle Anwender und Betreiber von Medizinprodukten verpflichtet, Vorkommnisse mit Medizinprodukten über das auf der Internetseite des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) veröffentlichte Meldeformular elektronisch zu melden.

Diese Meldungen werden von der Arzneimittelkommission selbst ausgewertet und an das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) weitergeleitet. Die Auswertungen werden jährlich online und in den Zahnärztlichen Mitteilungen (zm) veröffentlicht. Zu jeder gemeldeten Nebenwirkung kann der Zahnarzt ein von einem Kommissionsmitglied



Auch Lokalanästhetika wie Articain und Epinephrin sorgen laut Bericht der Arzneimittelkommission für unerwünschte Nebenwirkungen. Foto: ProDente e.V.



Dr. Carsten Hünecke

gesondert erstellten Beratungsbrief erhalten. Aktuell arbeite die Kommission an einer Richtlinie zur Gewinnung von Blut und zur Herstellung sowie Anwendung von Blutprodukten in der Zahnheilkunde, berichtete Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke auf der zurückliegenden Kammerversammlung. Hintergrund sei eine im Transfusionsgesetz niedergeschriebene Formulierung, dass die BZÄK eine Richtlinie dazu zu erstellen habe. Eine Studie des Herzzentrums der Universität Köln aus dem Jahr 2022 habe festgestellt, dass die Endokarditis-Inzidenz steige, selbst tägliches Zähneputzen könne dazu führen. Hier werde weiterführende Forschung angeregt, so Dr. Hünecke. Er berichtete weiter von einem Fallbericht im Ärzteblatt, wonach es infolge einer Professionellen Zahnreinigung zu einem Hirnabszess kam. Dies sei kein Einzelfall.

MELDUNG ONLINE MÖGLICH

Das PDF-Formular zur Meldung unerwünschter Arzneimittelwirkungen (UAW) ist auf der Internetseite der Bundeszahnärztekammer zu finden (siehe QR-Code rechts), kann online ausgefüllt und per Mail verschickt oder alternativ heruntergeladen und von Hand ausgefüllt / verschickt werden. Auf Wunsch erhalten die meldendem Praxen von der Abteilung zahnärztliche Berufsausübung einen Beratungsbrief.



NEUER ZAHNRAT 114 INFORMIERT PATIENTEN ÜBER MEDIKAMENTE

Dresden/Magdeburg (zn). Um Patienten über die Verwendung von Medikamenten in der Zahnarztpraxis und mögliche Nebenwirkungen mit anderen, von Haus- oder Fachärzten verordneten oder auf eigene Faust eingenommenen Arzneimitteln und deren mögliche Aus- bzw. Wechselwirkungen aufzuklären, sei den Zahnarztpraxen die aktuelle Ausgabe 114 der Patientenzeitschrift „ZahnRat“ empfohlen. Die Patientenzeitschrift „ZahnRat“ erscheint quartalsweise, wird seit mehr als 20 Jahren gemeinsam von den Landes Zahnärztekammern Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt herausgegeben. Die aktuellen Hefte werden durch die KZV an die Praxen geliefert und sind außerdem les- und nachbestellbar unter www.zahnrat.de



ZahnRat

Kronen Kinder und Zähne Zahnarztangst Schnarchen
PZR Parodontitis Implantate Prophylaxe

Jeder Patient ist individuell – und so auch seine Fragen und seine Behandlung. Informieren Sie Ihre Patienten zu den unterschiedlichsten Themen und geben Sie ihnen Einblick in die Welt der Zahnheilkunde.

Bestellen Sie verschiedene themenbezogene Ausgaben des ZahnRat für Ihren Wartebereich oder zur Mitgabe.

Versandkosten (zzgl. 7 % MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand	Gesamt
10 Exemplare	2,90 €	2,60 €	5,50 €
20 Exemplare	5,80 €	3,50 €	9,30 €
30 Exemplare	8,70 €	5,00 €	13,70 €
40 Exemplare	11,60 €	8,00 €	19,60 €
50 Exemplare	14,50 €	8,50 €	23,00 €



Nachbestellungen unter www.zahnrat.de
Folgen Sie uns auf Facebook www.facebook.com/zahnrat.de

„LETZTLICH ZUM WOHL DER PATIENTEN“

Interview mit Dr. Jens Nagaba, Leiter Abteilung Zahnärztliche Berufsausübung bei der BZÄK

Die Zahl der Meldungen unerwünschter Arzneimittelwirkungen liegt seit 1995 im zwei- bzw. unteren dreistelligen Bereich. Ist das Ihrer Erfahrung nach ein realistisches Bild oder gibt es eine hohe Dunkelziffer nicht gemeldeter Nebenwirkungen?

Das Spektrum zahnärztlicher Arzneimittelverordnungen ist begrenzt. Deshalb wird die Zahl von Nebenwirkungsmeldungen aus unserem Berufsstand nie die Höhe im ärztlichen Sektor erreichen. Dennoch ist davon auszugehen, dass eine beträchtliche Anzahl unerwünschter Arzneimittelwirkungen (UAW) nicht gemeldet wird.

Sind es die Patienten, die nicht über Nebenwirkungen sprechen oder die Zahnärzte, die diese aus Unwissenheit oder bewusst nicht melden?

Unerwünschte Arzneimittelwirkungen können für die Betroffenen sehr eindrucksvoll sein und die Lebensqualität beeinträchtigen. Es ist also davon auszugehen, dass schwerwiegende Nebenwirkungen, die ggf. eine Therapieänderung erfordern, von den Patienten sehr wohl kommuniziert werden, blande Symptome dagegen eher nicht zur Sprache kommen. Über die Ursachen für die geringe Meldetätigkeit der Kolleginnen und Kollegen kann man nur spekulieren. Wahrscheinlich ist es ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren. Einige davon seien hier aufgeführt.

Nach der Einnahme von Antibiotika klagt z. B. ein Großteil der Patientinnen und Patienten über gastrointestinale Beschwerden, sodass diese Symptome oft als banal und nicht meldenswert eingestuft werden. Die Überweisung zur Therapie einer Bisphosphonat-induzierten Osteonekrose an Fachkollegen kann zu Irritationen führen, wer schließlich meldepflichtig ist. Nicht zuletzt bedeutet das Ausfüllen und Absenden des UAW-Formulars einen bürokratischen Aufwand. Das, auf der Homepage der BZÄK zu findende, elektronische Formular reduziert diesen, wird aber leider nur selten genutzt. Für eine weitere Vereinfachung des Meldewegs sollte sicher in Zukunft über die Schaffung einer Schnittstelle zu den Praxisverwaltungssystemen nachgedacht werden.

Warum ist es im Interesse des Berufsstandes, unerwünschte Nebenwirkungen zu melden?

Wie andere Angehörige von Heilberufen sind Zahnärztinnen und Zahnärzte verpflichtet, unerwünschte Arzneimittelwirkungen an ihre Arzneimittelkommission zu melden. Die Meldungen liegen aber auch im ureigenen Interesse des Berufsstandes, da durch sie die Sicherheit von Arzneimitteln erhöht werden kann, was letztlich dem Wohl unserer Patienten zu Gute kommt. Die europäische Arzneimittelagentur bewertete fortgehend Meldungen aus den Mitgliedsstaaten und veranlasst bei eindeutigen Signalen Änderungen der Produktinformationen oder auch Indikationseinschränkungen wie z. B. bei der Wirkstoffgruppe der Fluorchinolone. Auch die Meldung vermeintlich bekannter Nebenwirkungen hilft dabei, deren Häufigkeit realistisch einzuschätzen. Einen persönlichen Nutzen können die Meldenden aus der optionalen Beratung durch Mitglieder der Arzneimittelkommission Zahnärzte ziehen.



Dr. Jens Nagaba

Waren es sonst hauptsächlich Antibiotika, die Nebenwirkungen verursachten, tauchen 2021 Impfstoffe wie AZD 1222 oder Comirnaty im Kommissionsbericht auf. Wie bewerten Sie das?

Ab dem Jahr 2021 wurden Impfungen gegen COVID 19 millionenfach verabreicht. Eine hohe Anzahl von Nebenwirkungen ist deshalb nicht erstaunlich. Werden diese im Rahmen einer zahnärztlichen Behandlung entdeckt bzw. berichten Patientinnen oder Patienten darüber, sind UAW-Meldungen zu Impfstoffen durch Zahnärztinnen oder Zahnärzte nicht zu beanstanden. Zudem war der Berufsstand auf Initiative der Bundeszahnärztekammer ab 2022 selbst dazu berechtigt, diese Impfungen durchzuführen.

Haben Sie noch Hinweise für die Praxen, was den täglichen Umgang mit Arzneimitteln angeht?

Arzneimittel sollten stets indikationsgerecht verordnet werden. Dies verringert die Belastungen für die Patienten und die Umwelt. Zudem hilft es, die Entwicklung von Resistenzen gegen Antibiotika zu verhindern. Bei der Auswahl der Medikamente sollten aktuelle Leitlinien oder die Informationen über zahnärztliche Arzneimittel (IZA) und nicht die Werbeaussagen einzelner Hersteller zu Rate gezogen werden. Dadurch könnte z. B. die nach wie vor zu hohe Anzahl an Verordnungen des Wirkstoffs Clindamycin gesenkt werden. Vor der Verordnung eines Arzneimittels sollte zudem geprüft werden, ob Wechselwirkungen mit der bereits vorhandenen Medikation entstehen können.

MEHR- UND ZUSATZLEISTUNGEN IN DER KFO

Katalog ist seit 01.07.2023 in Kraft und muss spätestens ab 01.10.2023 verwendet werden

„Geheimgutachten der Regierung bestätigt Abzocke mit Zahnsparungen“ – Mit dieser Schlagzeile begann das kieferorthopädische Jahr 2019. Auch wenn bei den KZVen im Ergebnis im Jahr ausweislich einer Anfrage der KZBV gerade einmal 44 Beschwerden im Zusammenhang mit privat Zahnärztlichen Leistungen eingegangen waren, entwickelte sich eine politische Dynamik, die zur gesetzlichen Verankerung kieferorthopädischer Mehrleistungen führte. Die Konkretisierung wurde den Bundesmantelvertragspartnern übertragen, die einerseits im Bewertungsausschuss einen Katalog der als Mehrleistungen abrechenbaren Leistungen definieren und andererseits ein Vereinbarungsformular als Anlage zum BMV-Z vereinbaren sollten.

Diese Konkretisierung, die in weiten Teilen der zwischen der KZBV und dem BDK unter wissenschaftlicher Begleitung durch die DGZMK und die DGKFO im Jahr 2016 geschlossenen Vereinbarung entspricht, liegt nun vor. Der Katalog der Mehrleistungen ist seit dem 01.07.2023 in Kraft, das Formular wird derzeit von den EDV-Anbietern in die Praxissysteme integriert und muss spätestens ab dem 01.10.2023 verwendet werden.

Mehrleistungen sind nach der gesetzlichen Definition Leistungen, die zwar nicht zur Regelversorgung gehören, aber einer Leistung im BEMA-Z „vergleichbar sind und sich lediglich in der Durchführungsart oder durch die eingesetzten Behandlungsmittel unterscheiden (Mehrleistungen)“. Bei Mehrleistungen wird einerseits die Sachleistung gegenüber der KZV abgerechnet, die verbleibenden Mehrkosten nach der GOZ gegenüber dem Zahlungspflichtigen.

Die Anzahl der Mehrleistungen ist übersichtlich geblieben. Als Mehrleistung können die folgenden Leistungen abgerechnet werden:

- Digitale Abformung (Nr. 7a BEMA-Z)
- Eingliedern von Brackets (Nr. 126a BEMA-Z)
- Eingliedern von gegossenen Bändern (Nr. 126b BEMA-Z)
- Entfernung von Brackets (Nr. 126 d BEMA-Z)
- Eingliedern von Bögen (Nrn. 127a, 128 a und b)



Dipl.-Stomat. Lorenz Bräuer



RA Stephan Gierthmühlen

Dieser Katalog ist abschließend, es können also keine anderen Leistungen als Mehrleistungen vereinbart oder abgerechnet werden. Zur Erinnerung: Um Regelversorgung und Mehrleistungen abzugrenzen, werden mit dem Beschluss des Bewertungsausschusses teilweise auch die Leistungslegenden des BEMA-Z konkretisiert.

Von den Mehrleistungen abzugrenzen sind die Zusatzleistungen, die in vollem Umfang durch den Zahlungspflichtigen zu tragen sind. Der Beschluss des Bewertungsausschusses erwähnt einige Zusatzleistungen (Diagnostische Maßnahmen über die Anzahlbegrenzung des BEMA hinaus (FRS, Abformungen, Fotos, Analysen etc.), Ein- und Ausgliedern von Retainern außerhalb der Ausnahmeindikationen, Eingliederung und Ausgliederung anderer ergänzender festsitzender Apparaturen, Eingliederung gegossener und implantatgetragener GNEs, Eingliederung und Ausgliederung einer anderen Apparatur zur Bisslagekorrektur). Dieser Katalog ist jedoch nicht abschließend.

Allerdings gilt sowohl für Mehr- als auch bei Zusatzleistungen, dass nur insoweit eine Erbringung als Privatleistung in Betracht kommt, als die Leistung außerhalb des Kataloges der Regelversorgung steht. So kann z. B. der festsitzende Unterkiefer-Frontzahnretainer nicht privat abgerechnet werden, wenn eine Diagnose vorliegt, die in die KIG E3 oder E4 (bezogen auf den Unterkieferfrontzahnbereich) einzuordnen ist. Auch Fotografien, Modellanalyse oder Modelle können nur dann privat vereinbart und abgerechnet werden, wenn eine Erbringung als Sachleistung – z. B. wegen der Anzahlbestimmungen – nicht möglich ist. Gerade bei den Mehrleistungen war diese Abgrenzung mitunter schwierig. Mit den konkretisierten Leistungsbeschreibungen und den Inhalten der Mehrleistungen wird es jedoch einfacher.

Die einzige wirklich neue Mehrleistung ist die **digitale Abformung**. Beim Intraoralscan ist die Sache klar. Der Beschluss beschreibt die Mehrleistung wie folgt:

Digitale Abformung, Bissnahme in habitueller Okklusion für das Erstellen von dreidimensional orientierten Modellen des Ober- und Unterkiefers zur diagnostischen Auswertung und Planung sowie schriftliche Niederlegung, entsprechend BEMA-Nr. 7a in Verbindung mit Abrechnungsbestimmung Ziffer 2.

In der Begründung wird klargestellt, dass nun für den Intraoralscan die Nr. 7a abgerechnet werden kann und die Mehrleistungen vereinbart werden können. Der Verweis auf die Abrechnungsbestimmung 2. nach der BEMA-Nr. 117 macht deutlich, dass auch ein Scan nur bis zu dreimal (viermal bei OP-Fällen; Entfall bei den genannten Ausnahmen) als Mehrleistung vereinbart werden kann. Voraussetzung ist dabei – wie bei der Abformung gem. Nr. 7a – dass der Scan zur diagnostischen Auswertung und Planung dient. Darüber hinausgehende Scans sind, dies stellt der Bewertungsausschuss klar, als Zusatzleistungen vollständig privat abzurechnen.

Qualitativ muss der Scan natürlich den vertragszahnärztlichen Vorgaben entsprechen und alle nach der KFO-Richtlinie erforderlichen Strukturen abbilden. Ein Scan nur der Zahnkränze ohne Abbildung von Umschlagfalten, Lippenbändchen etc. genügt deshalb auch als Mehrleistung nicht.

Im Falle einer Begutachtung ist weiter davon auszugehen, dass dem Gutachter jedenfalls auf entsprechende Anforderung ein körperliches – also gedrucktes – Modell zur Verfügung zu stellen ist. Da ein Ausdruck von Modellen im Rahmen des GKV-Leistungskataloges nicht enthalten ist (Leistungsinhalt der 001 0 BEL-II: Superhartgips), sind die hierdurch entstehenden Mehrkosten vollständig durch den Patienten zu tragen.

Wie seit langem bekannt, geht der Einsatz bestimmter Brackets über die Regelversorgung hinaus. Als Mehrleistung regelt der Beschluss zum **Eingliedern von Brackets**:

Eingliedern anderer als vestibulärer, programmierter Brackets aus Edelstahl oder nickelfreiem Metall, insbesondere

- Keramikbrackets
- Minibrackets
- Lingualbrackets
- Selbstligierende Brackets
- Kunststoffbrackets

Neu in den Text der Leistungslegende aufgenommen wurde der Anspruch des Versicherten auf die Versorgung mit nickelfreien Brackets. Mit der Aufnahme von Brackets aus nickel-



Das Eingliedern von Brackets, die wie im Bild gezeigt nicht aus Edelstahl sind, stellt eine Mehrleistung dar. **Foto: ProDente e.V.**

freiem Metall will der Bewertungsausschuss, so die Begründung, die „entsprechend der bereits bisher nach dem Stand der Wissenschaft im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung zur Anwendung gelangten Werkstoffe“ berücksichtigen. Es darf vermutet werden, dass der Bewertungsausschuss dabei Patienten vor Augen hat, bei denen aufgrund schwerer und wohl atypischer Allergien der Einsatz von nickelhaltigen Brackets aus medizinischen Gründen ausgeschlossen ist. Es dürfte außer Frage stehen, dass eine anderweitige Erkrankung nicht dazu führen kann, dass eine Inanspruchnahme der Regelversorgung ausscheidet. In einem solchen Fall war also auch bisher eine Behandlung mit entsprechenden Materialien möglich.

Zu beachten ist allerdings, dass Nickelallergien, die so ausgeprägt sind, dass sie den Einsatz konventioneller Brackets ausschließen, äußerst selten sein dürften (vgl. z.B. „*Journal of Allergy and Clinical Immunology*“. Lina Gözl, Elisa Vestewig, Moritz Blankart, Dominik Kraus, Thorsten Appel, Stilla Frede, Andreas Jäger: Differences in human gingival and dermal fibro-blasts may contribute to oral-induced tolerance against nickel; DOI: 10.1016/j.jaci.2016.03.036).

Liegt eine solche Ausnahmesituation nicht vor, ist also ein nickelfreies Bracket nicht zwingend erforderlich, obliegt dem Behandler wie stets die Auswahl der von der Regelversorgung umfassten Materialien.

Anders als bisher kann beim **Entfernen der Brackets** nur die Entfernung von Lingualbrackets und Keramikbrackets als

Mehrleistung vereinbart und abgerechnet werden. Die Entfernung von Minibrackets, selbstligierenden Brackets und Kunststoffbrackets ist demgegenüber, wie der Bewertungsausschuss in der Begründung ausführt, als Sachleistung zu erbringen.

Gegossene Bänder können nach dem Beschluss des Bewertungsausschusses

„in Ausnahmefällen, z.B. im Zusammenhang mit der Lingualtechnik“

als Mehrleistung vereinbart werden. Eine Konkretisierung der möglichen Ausnahmefälle über die Lingualtechnik hinaus fehlt sowohl im Beschluss als auch der Begründung. Es erscheint jedoch naheliegend, dass die Ausnahme einer medizinischen Begründung bedarf.

Bei der Eingliederung von Bögen werden in jeder Leistungsbeschreibung die Worte „aus Edelstahl“ ergänzt. Als Mehrleistung kann also nach wie vor die Eingliederung Bogens

„aus anderem Material als Edelstahl“

vereinbart werden. Die Verhandlungen über diesen Punkt dürften nicht einfach gewesen sein, da der Bewertungsausschuss insbesondere die Auswirkungen seines Beschlusses im Hinblick auf die Eingliederung von Bögen beobachten will. Ein deutliches Zeichen für weit auseinanderliegende Verhandlungspositionen der beteiligten Parteien. Umso mehr ist es zu begrüßen, dass die Vertreter der KZBV sich an dieser Stelle standhaft geweigert haben, weitere Leistungen zulasten der budgetierten Gesamtvergütung zu akzeptieren.

Die Vereinbarung von Mehr- und Zusatzleistungen muss unter Verwendung des nun im BMV-Z enthaltenen **Vereinbarungssformulars** erfolgen.

In dem Formular ist zunächst der Gesamtbetrag der vereinbarten Privatleistungen, der voraussichtliche Abzugsbetrag der Kassenleistung, die voraussichtlichen Material- und Laborkosten und die daraus folgende Gesamtsumme zu nennen.

Diese Beträge sind sodann im zweiten Teil des Formulars auf der Grundlage der vereinbarten GOZ-Positionen unter Angabe der gegenzurechnenden BEMA-Position zu konkretisieren.

Werden im Verlauf der Behandlung mehrere Vereinbarungen geschlossen, sind die Vereinbarungen fortlaufend zu nummerieren, was aber ebenfalls durch die Praxissoftware erledigt werden dürfte.

Der Abschluss einer solchen Vereinbarung setzt eine **Aufklärung des Versicherten** voraus. Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass „der Versicherte vor Beginn der Behandlung vom behandelnden Zahnarzt über die in Betracht kommenden Behandlungsalternativen mündlich aufzuklären“ ist. Dies ist in der Vereinbarung mit dem vorgegebenen Text zu dokumentieren. Leider etwas unpräzise wird hier ausgeführt, dass die Krankenkasse bei einer reinen Sachleistungsbehandlung „alle Kosten trägt“ und der Patient „nichts zusätzlich zahlen muss“. Wird hier nicht weitere Informationsarbeit geleistet, dürfte die erste Eigenanteilsrechnung zu Verwirrung führen. Ohnehin setzt aber die Vereinbarung von Mehrleistungen Gespräche mit dem Patienten voraus, da der Patient die freie – und informierte – Wahl haben muss, ob er sich für oder gegen privatärztliche Leistungen entscheidet.

Im Rahmen der **Abrechnung** werden Mehrleistungen sowohl als Sachleistung gegenüber der KZV abgerechnet, als auch – notwendigerweise unter Abzug des Sachleistungsanteils – gegenüber dem Patienten auf der Grundlage der GOZ. Es muss also stets in der Privatrechnung eine Differenzberechnung angestellt werden, damit der Zahlungspflichtige eben nur die Mehrkosten privat zu zahlen hat. Unterbleibt die Differenzberechnung, wird eine Leistung vollständig zweimal abgerechnet – eine unzulässige Doppelabrechnung.

Die Bundesmantelvertragspartner haben angekündigt, die Folgen ihrer Beschlüsse zu beobachten. Sicher wird es an der einen oder anderen Stelle noch Klärungsbedarf geben. Mit den gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen wird die Vereinbarung und Abrechnung von privatärztlichen Leistungen bei Kassenpatienten transparent und rechtssicher. Die Kieferorthopädie ist damit sicher auch ein Vorbild für andere Leistungsbereiche an der Schnittstelle zwischen Regelversorgung und privatärztlichen Leistungen für gesetzlich Versicherte.

Autoren:

// Dipl.-Stomat. Lorenz Bräuer
Fachzahnarzt für Kieferorthopädie
Landesvorsitzender des Berufsverbandes der Deutschen Kieferorthopäden e.V., LV Sachsen-Anhalt

Stephan Gierthmühlen
Fachanwalt für Medizinrecht
Geschäftsführer und Syndikusrechtsanwalt des
Berufsverbandes der Deutschen Kieferorthopäden e.V.
Mauerstr. 83-84
10117 Berlin

ZÄK-GOZ-TOUR: BALD AUCH IN IHRER NÄHE

*Dank Fortbildung und Handreichung
das Beste aus der GOZ herausholen*

Die aktuelle Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) stammt vom 22.10.1987, gilt also – im Wesentlichen unverändert – seit dreieinhalb Jahrzehnten. Der damit einhergehende Punktwert von 11 Pfennigen bzw. 5,62421 Cent scheint seitdem in Stein gemeißelt, obwohl sich in der Zahnmedizin seitdem eine Menge getan hat und eine Vielzahl von Leistungen mit den damals bekannten und in der GOZ beschriebenen Leistungen höchstens noch den Namen gemein hat – siehe nur die neue PAR-Behandlungstrecke. Ein Beispiel für diese Entwicklung sind die mittlerweile 173 Analogleistungen im BZÄK-Katalog. Dazu kommen steigende Verbraucherpreise und galoppierende Inflation. Eine durchschnittlich schwierige und zeitaufwändige Leistung müsste daher mit dem historischen Punktwert im Verhältnis zu 1988 zum 3,9-fachen Steigerungssatz berechnet werden, um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen. Aufgrund der Weigerung des BMG, als Verordnungsgeber dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, hat der Vorstand der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt beschlossen, gemeinsam mit der Kollegenschaft zu prüfen, ob die GOZ wirklich mit all



Dr. Carsten
Hünecke

ihren Mitteln angewendet wird und ob sich nicht durch korrekte Bemessung des Steigerungssatzes, Abbildung des wissenschaftlichen Fortschrittes und die Vereinbarung einer abweichenden Gebührenhöhe mit den Patienten das Potential der aktuellen GOZ voll nutzen lässt.

Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke und Vizepräsident Maik Pietsch werden deshalb ab sofort bei Präsenzveranstaltungen in den Kreisstellen GOZ-Abrechnungsempfehlungen erläutern und den Teilnehmenden für deren Privatpatienten und weitere Leistungsbereiche der GOZ-Liquidationsempfehlungen aufzeigen, damit sie ihre Leistungen angemessen und verordnungskonform berechnen können. Die Teilnahme ist kostenlos, für die Teilnahme gibt es Fortbildungspunkte. Zusätzlich gibt es eine praktische Handreichung mit Eckpunkten und Beispielen. „Dass man uns weiter die längst überfällige Punktwerthöhung verweigert, ist ein unerträglicher Zustand. Die rechtliche Prüfung, um die Arbeitsverweigerung des Verordnungsgebers zu beenden, ist eine Ebene, aber die rechtlich mögliche Berechnung von GOZ-Leistungen ist unsere Aufgabe in den Praxen“, sagt Dr. Carsten Hünecke. Die Termine für erste Veranstaltungen stehen bereits fest:

- **Magdeburg, Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, 08.11.2023 (18.30 Uhr)**
- **Halle (Saale), Ort wird noch bekanntgegeben, 29.11.2023 unter Vorbehalt (18.30 Uhr)**

Gerne können Sie auch Wünsche für Vor-Ort-Veranstaltungen an uns richten. Diese sowie Anmeldungen für die Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen richten Sie bitte an Frau Peggy Schneider, Tel. 0391 / 73939-12 oder schneider@zahnaerztekammer-sah.de.

ZÄK AM ABEND: DRITTE RUNDE FÜR DIE ONLINE-FORTBILDUNG

Die erfolgreiche Online-Vortragsreihe „Zahnärztekammer am Abend“ geht Ende September 2023 in die dritte Runde. Fortbildungsreferent Prof. Dr. Christian Gernhardt hat wieder einige namenhafte Referenten und Vortragsthemen zusammengestellt. Am 26. September 2023 ab 18.30 Uhr wird Herr Georg Benjamin (Berlin) die Vortragsreihe mit dem Thema „Kofferdam und Vitalerhaltung – was geht in der Praxis?“ eröffnen. Die Vorträge starten wie gewohnt um 18.30 Uhr und gehen immer ca. 1 ½ Stunden. Die Veranstaltung wird wie gewohnt online per Zoom durchgeführt. Sie benötigen lediglich einen PC, Laptop, Tablet oder ein Smartphone. Die Zugangsdaten erhalten Sie nach der Anmeldung mit Ihrer Anmeldebestätigung per Mail: wiedmann@zahnaerztekammer-sah.de

ZAHNÄRZTETREFF: AUSTAUSCH VON KINDER- UND ZAHNÄRZTEN

Zur nächsten Ausgabe des Zahnärztetreffs der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt lädt der Kammervorstand am Mittwoch, 11. Oktober 2023 ab 18 Uhr in die Cafeteria des Fortbildungsinstitut der ZÄK ein. Kinderärztin Dr. Eva Schneckenhaus aus Magdeburg möchte dann mit ihren zahnärztlichen Kollegen über mögliche Schnittstellen bei der Zusammenarbeit von Kinder- und Zahnärzten ins Gespräch kommen. Anschließend haben Sie die Gelegenheit zur Diskussion. Weiterhin stehen Ihnen Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke sowie Geschäftsführerin Christina Glaser für Fragen rund um die zahnärztliche Praxis zur Verfügung. Anmeldungen richten Sie bitte an info@zahnaerztekammer-sah.de.

FACHEXKURSION FÜHRT 2024 NACH SÜDOSTASIEN

Reise für Kammermitglieder führt vom 30. April
bis 11. Mai nach Vietnam und Kambodscha

Drachenfelsen, schwimmende Märkte und weltberühmte Tempelanlagen – die Fachexkursion der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt führt im kommenden Jahr nach Südostasien in die Länder Vietnam und Kambodscha. Die Reise, die als Serviceleistung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt für Mitglieder sowie deren Angehörige und Freunde angeboten wird, findet vom 30. April bis 11. Mai 2024 statt und kostet 2.795 Euro. Zu den Stopps auf der reizvollen Rundreise zählen Hanoi, die weltberühmte Halong-Bucht, Hue, Saigon, das Mekong-Delta und der imposanteste Tempelkomplex der Welt, Angkor Wat. Als Fachprogramm ist ein Besuch an der Home Dental Clinic in Hanoi geplant, der einzigen von der deutschen Botschaft in Vietnam anerkannten deutschen Standard-Zahnklinik. Der Besitzer der Klinik hat in Deutschland studiert und die Zahnklinik ist auf eine breite Palette zahnärztlicher Dienstleistungen spezialisiert. Es soll eine Führung, einen Vortrag und einen Gedankenaustausch mit vietnamesischen Kollegen geben. Außerdem steht ein Besuch der Danang University of Medical Technology and Pharmacy auf dem Plan, wo medizinische Fachkräfte in Vietnam aus- und weitergebildet werden.

Einzelheiten und Dokumente zur Reise finden Sie unter www.zaek-sa.de/aktuelles. Für diese Reise wird ein bei Reiseende noch mindestens sechs Monate gültiger, maschinenlesbarer Reisepass benötigt. Für Vietnam ist kein Visum nötig, für die Einreise nach Kambodscha aber in jedem Fall (E-Visum für ausländische Touristen möglich). Da die ZÄK mit reger Beteiligung an dieser Sonderreise rechnet und die Teilnehmerzahl



Die Halong-Bucht im nordöstlichen Vietnam ist seit 1994 Welt- naturerbe. Sie ist für ihr smaragdgrünes Wasser und tausende grün bewachsener Kalksteininseln weltberühmt.



Angkor Wat im Kambodscha heißt übersetzt 'Stadt der Tempel'. Sie ist die größte Tempelanlage der Welt und wurde im 12. Jahrhundert vom Königreich der Khmer errichtet. **Fotos: Intercontact**

begrenzt ist, sollten Sie Ihre Reiseanmeldung baldmöglichst an die Anschrift unserer Geschäftsstelle senden. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Am 01.07.2023 verstarb im Alter von 78 Jahren unsere geschätzte Kollegin

Dr. Dagmar Pauer

aus Halle (Saale). Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Kreisstelle Halle,
Thorsten Töpel

Am 26.07.2023 verstarb im Alter von 89 Jahren unsere geschätzte Kollegin

Dr. Ilse Rieger

aus Halle (Saale). Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Kreisstelle Halle,
Thorsten Töpel

Am 25.08.2023 verstarb im Alter von 77 Jahren unser geschätzter Kollege

Dr. Udo Kraft

aus Genthin OT Dretzel. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Kreisstelle Genthin,
Klaus-Dieter Wiese

AUS DER VORSTANDS- SITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Der Präsident, Dr. Carsten Hünecke, konnte die Sitzung mit der erfreulichen Nachricht eröffnen, dass sich zwei Kollegen für die Teilnahme an der AS-Akademie bereit erklärt haben. Die Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement wird von 18 zahnärztlichen Körperschaften, darunter auch die ZÄK, getragen und bietet ein zweijähriges berufsbegleitendes Studium. Aus dem Vorstand der BZÄK war zu berichten, dass die derzeitigen Schwerpunkte der Arbeit bei der Zukunft der zahnärztlichen Niederlassung und der Fachkräftegewinnung liegen. Die GOZ bleibt ein Dauerthema. Des Weiteren beriet der BZÄK-Vorstand über die zukünftige Arbeit der Kammern.

Gelungene Berufsfelderkundung für Zweitsemester

Der Präsident informierte den Vorstand über eine gelungene Veranstaltung mit den Hallenser Studierenden des zweiten Semesters zur Berufsfelderkundung. Ein kontinuierlicher Kontakt während der gesamten Studienzeit sollte forciert werden. Hinsichtlich der geplanten GOZ-Vortragsreihe für die Kollegenschaft laufen die Vorbereitungen zum Zeitplan und den Örtlichkeiten an. Mit den Kreisstellen Schönebeck und Wanzleben sind schon Termine vereinbart. Die Teilnahme an diesen Vorträgen ist kostenfrei. Der Präsident berichtete des Weiteren über ein konstruktives Treffen mit Vertretern des Landesverwaltungsamtes. Man ist sich einig, dass es bei der Berufsanerkennung vor allem um Qualität statt Quantität gehen soll. Bundeseinheitliche Rahmenbedingungen bei den organisatorischen Regelungen wären

wünschenswert. Die Fragen der Berufsanerkennung werden in der Septemberausgabe der ZN thematisiert.

Studierende als freiwillige Kammermitglieder

Die Geschäftsführerin Christina Glaser informierte den Vorstand über eine Aufforderung des Ministeriums für eine Stellungnahme zur Änderung des Heilkammergesetzes. Dabei geht es um die freiwillige Mitgliedschaft von Studierenden in der Kammer, die der Vorstand einhellig begrüßt. Die Ärztekammer hatte dies angeregt. Die persönliche Patientenberatung in Stendal wird ab 2024 eingestellt, da sich kein geeigneter Nachfolger gefunden hat. Die Beratungen sollen zukünftig in Magdeburg bzw. telefonisch erfolgen. Des Weiteren erläuterte Frau Glaser dem Vorstand den Haushaltsplan für 2024.

Aus dem Referat Berufsausübung berichtete der Vizepräsident Maik Pietsch über die Begehungspraxis. Die Kollegin Dr. Nicole Primas aus der Prävention kündigte an, dass demnächst ein Treffen mit dem Hebammenverband zum Thema Fluoridierungsmaßnahmen geplant ist.

Tätigkeitsbericht für 2023 geplant

Aus dem Weiterbildungsreferat informierte Prof. Dr. Christian Gernhardt über den aktuellen Stand der Vorbereitung der Fortbildungstage in Wernigerode und die nächste Runde der Veranstaltung ZÄK am Abend. Aus dem Öffentlichkeitsbereich konnte ich über einen von Herrn Stein erarbeiteten Entwurf für einen Tätigkeitsbericht der ZÄK für 2023 mit Zahlen, Fakten und Daten berichten. Dieser soll bis zum Ende des Jahres erstellt werden.

Der Kollege Dr. Mario Dietze informierte aus dem Referat Zahnärztliches Personal über etwas geringere Anmeldungen zur Berufsausbildung. In Halberstadt reichten die sieben Anmeldungen nicht für die Bildung einer Berufsschulklasse. Der erstmalig in dieser Form stattfindende Sommertreff für ZMP und ZMV am 23. Juni 2023 ist bei den Teilnehmerinnen sehr gut angekommen.

// Ihr Dr. Dirk Wagner



KREISSTELLEN- VERSAMMLUNGEN



Kreisstelle Burg: 11. Oktober 2023 ab 19 Uhr in der Gaststätte zur Grünen Tanne, Chausseestr. 14 in Schermen

HABEN SIE ZAHNGESUNDHEITSPÄSSE FÜR IHRE KLEINEN PATIENTEN?

Der Zahngesundheitspass ist ein wichtiger Ratgeber zur Zahn- und Gebissentwicklung eines Kindes und zugleich ein zuverlässiger Nachweis über durchgeführte Untersuchungen und Prophylaxemaßnahmen. Er gilt von null bis zwölf Jahren, also bis die Kinder ihr Bonusheft bekommen, und soll dem Hauszahnarzt sowie dem Jugendzahnärztlichen Dienst bei Reihenuntersuchungen und bei der Gruppenprophylaxe in der Kita oder der Schule vorgelegt werden. In der Regel erhalten Eltern den Zahngesundheitspass für ihre Kinder in Sachsen-Anhalt in den Geburtskliniken zusammen mit dem Kinderärztlichen Untersuchungsheft (gelbes U-Heft). Sollte der Zahngesundheitspass einmal verloren gehen oder ein Kind keinen erhalten haben, können Eltern einen Zahngesundheitspass bei der Zahnärztekammer bestellen. Möglich ist auch, dass Zahnarztpraxen für solche Fälle einige Exemplare der kleinen blauen Hefte vorhalten. Dafür können Sie die Zahngesundheitspässe kostenfrei in der Zahnärztekammer bestellen, Tel.: 0391 739 39 17 oder E-Mail: fleisch@zahnaerztekammer-sah.de.



RESTPLÄTZE IM ZMP-KURS – FÖRDERMÖGLICHKEITEN NUTZEN!

Im Januar 2024 beginnt im Fortbildungsinstitut der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt ein neuer Kurs für die einjährige berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin. Diese ist eine qualifizierte Mitarbeiterin, die unter Anweisung und Verantwortung der Zahnärztin/des Zahnarztes Hilfe bei der Prävention sowie der Behandlung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten leisten und auf den Gebieten der Gesundheitsvorsorge, Gesundheitserziehung und Gesundheitsaufklärung unterstützend tätig sein kann. Wenige Restplätze für den Kurs sind noch frei. Für die Finanzierung der Teilnahmegebühren von derzeit 3.800 Euro gibt es mehrere Fördermöglichkeiten:

www.aufstiegs-bafoeg.de

- Möglicher Zuschuss von 50 % durch Bund
- Für restliche 50 % Darlehen durch KfW → bei erfolgreichem Abschluss werden 25 % erlassen

www.ib-sachsen-anhalt.de

- Weiterbildung (betrieblicher Zugang)
- Weiterbildung (individueller Zugang)
- Zuwendung von bis zu 90 % der anerkannten Ausgaben

www.sbb-stipendien.de

- Begabtenförderung mit bestimmten Voraussetzungen:
- mind. 25 Jahre alt
- Berufsabschlussprüfung mind. mit Durchschnitt 1,9 absolviert
- Als Stipendiatin oder Stipendiat können Sie im Weiterbildungsstipendium Zuschüsse von insgesamt 8.700 Euro für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen beantragen – bei einem Eigenanteil von 10 Prozent je Fördermaßnahme. Der Eigenanteil schmälert nicht Ihren Gesamtförderbetrag
- Sie stellen vor Beginn einer Maßnahme einen Antrag auf Förderung bei ihrer jeweiligen Stipendienbetreuung.

Voraussetzung für eine Teilnahme an der Aufstiegsfortbildung sind ein erfolgreicher Berufsabschluss als Zahnarzt-helferin / ZFA, eine einjährige Berufserfahrung, die Tätigkeit in einer zahnärztlichen Praxis, der Strahlenschutznachweis gemäß Röntgenverordnung sowie die erfolgreiche Teilnahme am Aufnahmetest (30 Euro). Interessierte melden sich bitte zeitnah bei Frau Jessica Vorstadt, Tel. 0391 / 73939-15 oder vorstadt@zahnaerztekammer-sah.de.

NEUER FLYER FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

*Publikation des Arbeitskreises
Zahngesundheit wird im Oktober gemeinsam
mit ZahnRat 115 an Praxen verschickt*

Mehr als zwei Drittel (71 Prozent) der Pflegebedürftigen in Sachsen-Anhalt werden nicht im Pflegeheim, sondern zuhause gepflegt, die Mehrzahl durch eigene Angehörige. Die große Zielgruppe der zuhause gepflegten Menschen ist für die zahnärztliche Prävention nur schwer erreichbar. Es ist deshalb wichtig, den Pflegenden mehr Wissen zu vermitteln, damit deutlich wird, welchen entscheidenden Beitrag zur Lebensqualität eine gute Zahn- und Mundgesundheit leistet. Der Arbeitskreis Zahngesundheit des Landes Sachsen-Anhalt, zu dem neben der Landesvereinigung für Gesundheit und dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung auch die Zahnärztekammer und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt gehören, hat sich der Zielgruppe der zu Hause gepflegten Men-



schen angenommen und einen Flyer mit Informationen für pflegende Angehörige auf den Weg gebracht (siehe auch ZN 08 / 2023, S. 19). Ziel ist es, die Angehörigen durch direkte Ansprache dazu zu motivieren, sich weiter zu informieren und bei Beratungsbedarf das Gespräch mit ihrer Zahnarztpraxis zu suchen. Über einen QR-Code gelangen die Nutzenden auf die Internetseite der ZÄK, wo es ausführlichere Informationen zum Thema Mundgesundheit in der Pflege sowie Links zu entsprechenden Videos der Bundeszahnärztekammer gibt.

50 Exemplare des mit Unterstützung der AOK Sachsen-Anhalt gedruckten Flyers werden durch die KZV gemeinsam mit der nächsten Ausgabe der Patientenzeitschrift ZahnRat im Oktober

an alle Vertragszahnarztpraxen im Land verschickt – mit der Bitte um Aufklärung der pflegenden Angehörigen. Das heißt, die Kolleginnen und Kollegen sollen die Flyer auslegen oder auch aktiv mitgeben, natürlich gerne auch durch das zahnmedizinische Personal, so Präventionsreferentin Dr. Nicole Primas. „Die Angehörigen sollen, wenn sie selbst beim Zahnarzt sitzen, aufmerksam gemacht werden auf die Zahn- und Mundhygiene ihrer zu Pflegenden, sollen die Zahnärzte oder das zahnmedizinische Personal dazu ansprechen können, auch Oralchirurgen oder Spezialisten, denn ich denke, Aufklärung kann jede Praxis leisten“, so Dr. Primas. „Vielleicht schaffen wir es so, diejenigen besser zu erreichen, die zu Hause gepflegt werden.“

WOHLVERDIENTER RUHESTAND FÜR MARTINA ECKERT

Wie viele Zahnarztpraxen gibt es in Sachsen-Anhalt? Wie alt sind die Zahnärzte im Durchschnitt? Eine Frage zum Beitragsbescheid oder zur Lebendbescheinigung? Die richtige Ansprechpartnerin war in jedem Fall Martina Eckert von der Mitgliederverwaltung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt. Nachdem die 64-Jährige zuletzt noch beim Aufbau einer neuen Mitgliederdatenbank geholfen hatte, ist sie nun nach 23 Dienstjahren am 31. August 2023 in den wohlverdienten Ruhestand gegangen, um sich voll und ganz der Familie und ihrem Garten zu widmen. Nicht nur die Kolleginnen und Kollegen haben sich verabschiedet, sondern auch die Kammergeschäftsführerin Christina Glaser und Präsident Dr. Carsten Hünecke dankten ihr für die geleistete Arbeit und wünschten für die weitere Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit und Zufriedenheit. Ihre Nachfolge hat bereits im April Jacqueline Gravert angetreten. Sie ist unter Tel. 0391 / 73939-19 sowie unter gravert@zahnaerztekammer-sah.de erreichbar.



ZÄK-Geschäftsführerin Christina Glaser (l.) wünschte Martina Eckert alles Gute für den Ruhestand. Foto: Andreas Stein

AUS DER VORSTANDS- SITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

einmal jährlich wird die Vorstandssitzung in Form einer Klausurtagung abgehalten. Dann werden auch die Fachreferenten zur Vorstandssitzung der KZV eingeladen, um aus ihren Ressorts zu berichten und im Vorfeld der Herbst-VV ihre Sicht auf aktuelle Themenfelder darzulegen. Ganz in der Tradition dieses Treffens nahmen am 6. September ebenfalls der Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Dr. Carsten Hünecke, sowie sein Vize, Maik Pietsch, an der Veranstaltung teil.

Berichte aus den Referaten

Die Sitzung begann zunächst mit den Referatsberichten. Als Referent für Abrechnung (ZE/KCH/KBR/PAR) berichtete Jens-Uwe Engelhardt von bereits im Rundbrief publizierten Veränderungen von Abrechnungsangelegenheiten. Für den Bereich KFO-Abrechnung unterrichtete Dr. Mario Wuttig unter anderem darüber, dass zwei KFO-Gutachter ihre Tätigkeit beenden wollen. Für einen sei er bereits mit einem möglichen Nachfolger im Gespräch. Referent für die Wirtschaftlichkeitsprüfung ist Dr. Frank Schuster. Er erklärte, dass die Quartale I bis IV 2021 nach der neuen Prüfvereinbarung durchgeführt wurden und erläuterte mögliche Praxisbesonderheiten. Was den Bereich Satzungs- und Wahlordnungsangelegenheiten angeht, informierte Hans-Ulrich Weber, dass einige Änderungen seitens der Abteilung Recht zur Prüfung eingereicht wurden, während Öffentlichkeitsreferent Dr. Kay-Olaf Hellmuth mitteilte, dass in diesem Jahr noch zwei zahnärztliche Telefonforen bei Tageszeitungen anstehen. Dr. Hans-Jörg Willer, Referent Gesundheitsziele in Sachsen-Anhalt, ist gemeinsam mit KZV-Verwaltungsdirektor Mathias Gerhardt für die KZV Vertreter im Netzwerk gegen Kinderarmut. Er informierte unter anderem darüber, dass die KZV das Netzwerk bei der Erstellung einer eigenen Internetseite unterstütze.

Gute Zusammenarbeit

Bevor die einzelnen Tagesordnungspunkte einer regulären Vorstandssitzung aufgerufen wurden, hatten die beiden Kammervertreter, Dr. Carsten Hünecke und Maik Pietsch, das Wort. Dr. Hünecke lobte die Zusammenarbeit und die Kommunikation zwischen Kammer und KZV. Dies sei mit Blick auf andere Bundesländer keine Selbstverständlichkeit, aber nicht zuletzt aufgrund der aktuell schwierigen Rahmenbedingungen für den Berufsstand mehr als notwendig. Als Herausforderungen der Zukunft benannte Dr. Hünecke die Unterstützung von Zahnartzsuchenden und den Wandel, den die zahnärztliche Berufsausübung derzeit erfährt.

Weiterhin Zähne zeigen

Die Kampagne „Zähne zeigen“ von KZBV und KZVen hat Fahrt aufgenommen und wird noch eine Weile weitergehen, wie der KZV-Vorstandsvorsitzende Dr. Schmidt nach einem Treffen des KZBV-Öffentlichkeitsausschusses berichtete. Sowohl Praxen als auch Patienten sind auch im Herbst aufgerufen, sich aktiv zu beteiligen.

Gespräch über barrierefreie Praxen

Zu einem Gespräch mit Ministerium und KV zum Thema „Barrierefreiheit im Gesundheitswesen“ war Dr. Schmidt Ende Juli geladen. Da sich viele (Zahn-)Arztpraxen in Mieträumen befinden, obliege eine barrierefreie Gestaltung den Vermietern. Er legte zudem dar, dass die Relation von Kooperationsverträgen zur Anzahl der Pflegeeinrichtungen in Sachsen-Anhalt deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt. Zudem konnte die KZV Sachsen-Anhalt erfolgreich allen Anträgen von stationären Pflegeeinrichtungen, die Kooperationszahnärzte suchen, nachkommen.

Vorbereitungstreffen und Workshop

KZV-Verwaltungsdirektor Mathias Gerhardt teilte der Runde indes mit, dass ein Heilberufegipfel am 28. Februar 2024 stattfinden soll. In diesem Zusammenhang war er Ende Juli bei einem dritten Vorbereitungstreffen. Wenige Tage später nahm er an einem Workshop der KZBV zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz zur aktuellen und kommenden Vertragssituation teil.

Weitere Termine

Den Sommerempfang der AOK (17. August), das „Grillen bei Dr. Eisenbart“ von ÄK und KV (23. August), die Wirtschafts- und Mediennacht der CDU (29. August), das offene Gesundheitspolitische Forum (30. August) und die Eröffnung des neuen Hörsaalgebäudes auf dem Gelände der Uniklinik Magdeburg (31. August) nutzten Dr. Schmidt, seine Stellvertreterin Dr. Richter und Mathias Gerhardt als Gelegenheiten, um die Anliegen der Zahnärzteschaft Sachsen-Anhalts im Gespräch mit Lokal-, Landes- und Bundespolitikern sowie Kassenvertretern einzubringen.

Kurzcurriculum zur Niederlassung

In den Räumen der Zahnärztekammer referierte Dr. Richter erstmals vor jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten am 1. September im Rahmen eines Kurzcurriculums der ZÄK zur Niederlassung. Sie berichtete von vielen Anmeldungen und einigen Teilnehmenden, die sich bereits sicher waren, dass sie den Weg in die eigene Niederlassung gehen wollen.

Mit kollegialen Grüßen
// Ihre Dr. Anja Hofmann



„SACHLICH MIT DER PRÜFUNG AUSEINANDERS- SETZEN“

*Dr. Frank Schuster, Referent für Prüfwesen
bei der KZV, zur Wirtschaftlichkeitsprüfung*



Dr. Frank Schuster

Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte sind zum wirtschaftlichen Arbeiten verpflichtet, die erbrachten Leistungen müssen also ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein. Dass dies so ist, darüber wachen die bei den KZVen angesiedelten Prüfungsstellen. Seit Sommer 2022 gilt eine neue Prüfvereinbarung. Was dahinter steckt, darüber haben die ZN mit dem KZV-Referenten für das Prüfungswesen, Dr. Frank Schuster aus Magdeburg, gesprochen.

Mitte vergangenen Jahres haben die Vertragspartner nach langen Verhandlungen eine neue Prüfvereinbarung beschlossen. Warum war dies nötig?

Wesentlicher Grund der Neufassung der Prüfvereinbarung, welche die Rahmenbedingungen des Gesetzestextes für den KZV-Bereich konkretisiert, waren im Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) verankerte Änderungen der gesetzlichen Vorgaben zum Prüfverfahren. Die neue Prüfvereinbarung wurde mit dem KZV-Rundbrief 08/2022 veröffentlicht.

Welche wesentlichen Änderungen brachte die neue Prüfvereinbarung mit sich?

Bei den Änderungen handelte es sich u. a. um neue (Ausschluss-) Fristen, Höchstgrenzen, die Ersetzung der Zufälligkeitsprüfung durch die „anlassbezogene Antragsprüfung“ und um Festlegungen bei den Praxisbesonderheiten. Weiterhin wurde vorgegeben, dass das Verfahren vor der Prüfungsstelle in der Regel nur noch schriftlich durchgeführt werden soll.

In der neuen Vereinbarung wurden Praxisbesonderheiten festgelegt, darunter die als „Landzahnarztpraxis“, was sicher auch für viele Praxen in Sachsen-Anhalt interessant sein dürfte. Können Sie uns mehr darüber verraten?

Praxisbesonderheiten wurden schon immer von der Prüfungsstelle bei der Bewertung berücksichtigt. Mit der Gesetzesänderung sind jedoch spezielle Praxisbesonderheiten vor Durchführung der Prüfungen auf Grund des besonderen Versorgungsbedarfes durch die Prüfungsstellen anzuerkennen. In der neuen Prüfvereinbarung wurden diesbezüglich drei Praxis-

besonderheiten festgelegt. Die Anerkennung dieser Praxisbesonderheiten erfolgt in zwei Fällen von Amts wegen durch die Prüfungsstelle (Besuchsleistungen, Praxen in Gebieten mit Versorgungsgrad unter 60 Prozent).

Die dritte – auf welche Ihre Frage zielt – die Einstufung als „Landzahnarztpraxis“, kann durch einen Antrag des Vertragszahnarztes bei der Prüfungsstelle geltend gemacht werden. Für diese Einstufung müssen allerdings besondere Voraussetzungen vorliegen. „Landzahnarztpraxis“ wird als Praxisbesonderheit anerkannt, sofern sich aus dem Praxisstandort eine höhere Versorgungslage ergibt. Eine derartige Praxis liegt gewöhnlicherweise in einem schwach besiedelten Gebiet mit ungenügender Versorgungsstruktur. Diese Praxisbesonderheit lässt sich also nicht herleiten, wenn sich die Praxis zwar in einer ländlich geprägten Region, jedoch mit für die Versorgung ausreichend vielen anderen Zahnarztpraxen befindet.

Wann und wie prüft die bei der KZV angesiedelte, aber unabhängige Prüfungsstelle denn die Wirtschaftlichkeit durch die Praxen erbrachter Leistungen?

Die Prüfungsstelle prüft und entscheidet in Verfahren gemäß §§ 106, 106a-c SGB V auf Antrag oder von Amts wegen. Antragsberechtigt sind einzelne Krankenkassen, mehrere Krankenkassen gemeinsam, Landesverbände der Krankenkassen und die KZV LSA. In der Regel werden die Prüfanträge bei KCH über ein Jahr und in anderen Leistungsbereichen quartalsbezogen gestellt.

Folgende Prüfarten der Wirtschaftlichkeit der vertragszahnärztlichen Tätigkeit werden angewendet:

- (a) anlassbezogene Antragsprüfung nach § 106a Abs. 12 SGB V
- (b) Prüfung nach Durchschnittswerten (Auffälligkeitsprüfung)
- (c) Prüfung der Verordnungsweise

(d) Prüfung eines sonstigen Schadens

Als Methoden werden üblicherweise die

(a) Statistische Vergleichsprüfung mit intellektueller Begleitung

(b) Einzelfallprüfung

(c) Repräsentative Einzelfallprüfung

herangezogen. Es können bei einem Prüffall auch mehrere Methoden gleichzeitig zur Anwendung kommen.

Wie läuft ein Prüfverfahren ab?

Nach Antragstellung einer der o. g. Instanzen bewertet die Prüfungsstelle zunächst, ob der Antrag formal richtig gestellt wurde und ob mindestens eine der o. g. zwei Praxisbesonderheiten, welche von Amts wegen zu erfassen sind, einer Prüfung entgegensteht. Ist die Formalität gewahrt und Letzteres nicht der Fall, informiert die Prüfungsstelle den betroffenen Vertragszahnarzt über den Sachverhalt, bittet um seine Stellungnahme dazu und fordert entsprechende Dokumentationen an. Die Praxisbesonderheit „Landzahnarztpraxis“ kann, wie bereits erwähnt, erst im Rahmen der Stellungnahme angezeigt werden.

Nach Auswertung aller vorliegenden Informationen erstellt die Prüfungsstelle ggf. unter Einbeziehung eines Sachverständigen einen Prüfbericht, welcher dem Vertragszahnarzt zur Kenntnis gegeben wird, mit der Bitte, falls nötig, noch Sachverhalte zu ergänzen. Dann bewertet die Prüfungsstelle abschließend den Fall und erlässt den Bescheid, welcher dem Zahnarzt sowie den Antragstellern zusammen mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugeleitet wird. Für alle Schritte gibt es Fristen und das gesamte

Verfahren erfolgt gemäß der neuen Prüfvereinbarung in der Regel schriftlich. Nur noch in Ausnahmefällen wird zu einer Sitzung geladen, in welcher die Sachverhalte auch mündlich erörtert werden können. Ist der Bescheid für Antragsteller oder Zahnarzt inakzeptabel, kann Widerspruch eingelegt werden, und das Verfahren wird vor dem Beschwerdeausschuss fortgeführt.

Welche Tipps oder Hinweise haben Sie bezüglich des Prüfverfahrens für Ihre Kolleginnen und Kollegen?

Sicher ist, dass sich keiner über eine Wirtschaftlichkeitsprüfung freut. Trotzdem empfehle ich dringend, sich damit aktiv sachlich auseinanderzusetzen sowie durchaus auch gemeinsam mit dem Team Gründe zu suchen, warum die betreffenden Sachverhalte im offensichtlichen Missverhältnis zur Vergleichsgruppe stehen. Bei sachlichen Fragen zum Verfahren hilft die Prüfungsstelle gern.



KONTAKT

Die Prüfungsstelle der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (Leiterin: Jannett Ewert) ist zu erreichen unter Tel. 0391 6293-023 oder per Mail unter jannett.ewert@kzv-lsa.de.

EHRENAMTSWÜRDIGUNG FÜR MAGDEBURGER ZAHNARZT

Mit einem Empfang im Garten der Staatskanzlei hat Sachsen-Anhalts Landesregierung am 1. Juli 2023 rund 150 ehrenamtlich tätige Menschen aus ganz Sachsen-Anhalt gewürdigt. Die Ehrung im Rahmen der traditionellen Veranstaltung „Politik sagt Danke“ wurde auch einem Zahnarzt zuteil. Aufgrund seines langjährigen Engagements als ehrenamtlicher Richter am Landessozialgericht Sachsen-Anhalt erhielt **Jens-Uwe Engelhardt**, Zahnarzt aus Magdeburg, Mitglied der KZV-Vertreterversammlung, KZV-Vorstandsreferent für Abrechnung (ZE/KCH/KBR/PAR) und stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, den Dank des Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff.

Bereits seit 1995 ist Engelhardt als ehrenamtlicher Richter



Jens-Uwe
Engelhardt

tätig - und wird dieses Ehrenamt um eine weitere fünfjährige Amtszeit fortführen. In seinem Grußwort sagte Haseloff: „Das ehrenamtliche Engagement ist das Rückgrat unserer Demokratie. Ohne die vielen ehrenamtlich Engagierten wäre unser Gemeinwesen so nicht denkbar. Und ohne sie hätte es auch keine gute Zukunft.“

Hintergrund: Sowohl bei den Sozialgerichten als auch beim Landessozialgericht wirken bei der mündlichen Verhandlung und der Entscheidungsfindung neben den Berufsrichtern auch ehrenamtliche Richter mit. Die Senate beim Landessozialgericht sind mit drei Berufsrichtern und zwei ehrenamtlichen Richtern besetzt. Dabei haben die ehrenamtlichen Richter das gleiche Stimmrecht wie die Berufsrichter, sie sind wie diese unabhängig und keinen Weisungen unterworfen.

HINWEISE DER ABTEILUNG ABRECHNUNG

Hinweise zur Abrechnung von Lokalanästhesien im Rahmen der GKV

Je nach Größe des Eingriffs sowie den gegebenen anatomischen Besonderheiten wird zwischen der Infiltrationsanästhesie (BEMA-Pos. 40) und der Leitungsanästhesie (BEMA-Pos. 41a bzw. 41b) unterschieden.

Im Regelfall sind Infiltrationsanästhesien dem Oberkiefer und Leitungsanästhesien dem Unterkiefer zugeordnet. Dies gilt für zahnerhaltende, prothetische sowie für chirurgische Maßnahmen gewöhnlichen Umfangs.

Die tatsächlich notwendige technische Kombination unterschiedlicher Anästhesietechniken berechtigt nicht, jeden Einstich und jedes Depot des Betäubungsmittels nach BEMA-Pos. 40 oder 41 einzeln abzurechnen. Die für die Schmerzausschaltung in einem Bereich erforderlichen Maßnahmen sind in der Regel mit dem (einmaligen) Ansatz der BEMA-Nr. 40 oder 41 abgegolten.

Die Berechnung der Wiederholung einer Anästhesie, wenn sich vor Beginn des Eingriffs herausstellt, dass nicht das gesamte Operationsfeld betäubt ist oder die Betäubung aus irgendwelchen Gründen nicht ausreicht, ist unzulässig.

Einige wesentliche Punkte zur Abrechnung der BEMA-Positionen haben wir nachfolgend zusammengefasst.

Infiltrationsanästhesie nach BEMA-Pos. 40

- nur innerhalb der Mundhöhle (intraoral) berechenbar
- der Ansatz erfolgt in der Regel im Oberkiefer
- auch im Unterkiefer möglich, soweit eine Leitungsanästhesie nicht erforderlich ist (z. B. bei stark gelockerten Zähnen, im Frontzahnbereich, stark resorbierten Milchzähnen usw.)
- für zwei nebeneinanderstehende Zähne nur einmal je Sitzung ansatzfähig, gilt nicht für die beiden mittleren Schneidezähne (werden nicht als ein Bereich gewertet)
- bei lang dauernden Behandlungsmaßnahmen ist eine zweite Abrechnung der Anästhesie an derselben Stelle, in derselben Sitzung zulässig (Begründung/Angabe im KZV internen Mitteilungsfeld ist sinnvoll)

- im Zusammenhang mit PAR-Behandlungen mit Ziffer 4 im Bemerkungsfeld begründen
- für Zahnersatz/Zahnkronen mit Ziffer 5 im Bemerkungsfeld begründen (Achtung: Eintrag im KZV-internen Mitteilungsfeld reicht hier nicht aus, da bei alleinigem Ansatz der Anästhesie über KCH (ohne begleitende Maßnahmen) die Meldung 2305 des BEMA-Moduls erscheint
- bei Behandlungsabbruch ist die alleinige Anästhesie unter Kommentar zu begründen
- zur völligen Schmerzausschaltung zusätzlich zur Narkose/Analosedierung möglich (genaue Dokumentation der Indikation), ggf. auch Pos. 41a
- in Sonderfällen zur Schmerztherapie, Schmerzdiagnostik, postoperativen Schmerzausschaltung, ggf. auch Pos. 41a
- zur Ausschaltung evtl. Anastomosen z. B. bei Entfernung von Frontzähnen im Unterkiefer zusätzlich zu einer Leitungsanästhesie
- als Kombinationsanästhesie (Pos. 40 und 41a) nur bei größeren (chirurgischen) Eingriffen im Oberkiefer, in besonders gelagerten Fällen, in denen Maßnahmen zur Anästhesietiefe erforderlich werden, die über das Ausmaß der BEMA-Pos. 41a allein hinausgehen, diese Regelung gilt nicht bei Ansatz der BEMA-Pos. 43, 44, 45, 46, 49 oder 50.

Leitungsanästhesie nach BEMA-Pos. 41

- Ansatz in der Regel intraoral im Unterkiefer nach BEMA-Pos. 41a
- einmal je Sitzung und je Kieferhälfte berechenbar
- im Oberkiefer bei entzündlichen Prozessen, für die die Anwendung der Infiltrationsanästhesie allein nicht ausreicht, anstelle der BEMA-Pos. 40
- auch im Oberkiefer bei größeren chirurgischen Eingriffen (z. B. für die Entfernung stark verlagelter (Weisheits-) Zähne, Kieferhöhlenoperationen, ausgedehnte Resektionen des Kieferknochens o.Ä.), gilt nicht bei Ansatz der BEMA-Pos. 43, 44, 45, 46, 49 oder 50
- auch im Einzelfall extraoral nach BEMA-Pos. 41b (bei Undurchführbarkeit intraoraler Leitungsanästhesien, z. B. wegen Kieferklemme oder bei großen chirurgischen Eingriffen)

- bei lang dauernden Behandlungsmaßnahmen zweite Abrechnung der Anästhesie an derselben Stelle, in derselben Sitzung zulässig (Begründung/Angabe im KZV internen Mitteilungsfeld sinnvoll)
- im Zusammenhang mit PAR-Behandlungen mit Ziffer 4 im Bemerkungsfeld begründen
- für Zahnersatz/Zahnkronen mit Ziffer 5 im Bemerkungsfeld begründen (Eintrag im KZV-internen Mitteilungsfeld reicht hier nicht aus, da der alleinige Ansatz der Anästhesie über KCH ohne begleitende Maßnahmen die Meldung 2305 des BEMA-Moduls auslöst)
- bei Behandlungsabbruch ist die alleinige Anästhesie unter Kommentar zu begründen
- Kombinationsanästhesie (Pos. 41a und 40) nur in begründeten Ausnahmefällen bei größeren chirurgischen und parodontal-chirurgischen Eingriffen im Unterkiefer

Intraligamentäre Anästhesie

Bei der intraligamentären Anästhesie, der Anästhesiemethode für den Einzelzahnbereich, kann die BEMA-Pos. 40 auch für zwei nebeneinanderstehende Zähne je Zahn einmal berechnet werden. Die Abrechnung von Anästhesien unterliegen ebenfalls dem Wirtschaftlichkeitsgebot und können demnach nur unter der Maßgabe ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich über die gesetzliche Krankenversicherung abgerechnet werden. Ebenso dürfen sie das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Bei einer Sanierung/Behandlung mehrerer benachbarter Zähne, z.B. im Unterkiefer, wäre die intraligamentäre Anästhesie im Vergleich mit der Leitungs-

anästhesie unwirtschaftlich. Daher bleibt die Abrechnung der intraligamentären Anästhesie unter einer wirtschaftlichen Betrachtung wohl auf den Bereich von zwei Zähnen beschränkt. Das OLG Hamm hat in seinem Urteil vom 20.04.2016 den Ersatz einer Leitungsanästhesie durch vielfache intraligamentäre Anästhesien als außervertragliche Behandlungsmethode bewertet.

Nachfolgend aufgeführte Anästhesien gehören nicht zur vertragszahnärztlichen Versorgung:

- im Zusammenhang mit außervertraglichen Leistungen (z. B. Implantatversorgung oder Entfernung eines Implantates)
- im Rahmen der Mehrkostenregelung (z. B. Inlayherstellung) für zusätzlich anfallende Anästhesien, z. B. aufgrund zeitlich getrennter Therapiemaßnahmen
- für Wunschbehandlungen (z. B. Austausch intakter Füllungen/Amalgamsanierung, nicht richtlinienkonforme Endodontie und mehr)
- für zusätzliche Zahnsteinentfernung im Kalenderjahr, zur PZR usw.
- für Anästhesieformen, die nicht durch Infiltration von Anästhetikum ihre Wirkung entfalten, wie z. B. TENS oder Oberflächenanästhesie
- für Schmerzausschaltung im Rahmen einer sogenannten Heilanästhesie.

// Abteilung Abrechnung der KZV Sachsen-Anhalt



ZWEITMEINUNG

ZAHNERSATZ

Gemeinsames Beratungsangebot
der Verbraucherzentrale und
KZV Sachsen-Anhalt

unabhängig & kompetent
bei zahnmedizinischen oder
rechtlichen Fragen zu einer geplanten
zahnprothetischen Versorgung

für gesetzlich krankenversicherte
Patienten

zur Unterstützung der Erstberatung in der Praxis

bit.ly/zweitmeinungskzv

ZUM TITELBILD:

BRÜCKEN IN SACHSEN-ANHALT: THAINBURGBRÜCKE IN NAUMBURG (SAALE)

Die eher beschauliche Fußgängerbrücke über dem Stadtgraben vor der Marienmauer in Naumburg schafft es gleich zweimal – und das im Abstand von genau 130 Jahren – in die Ingenieurbaugeschichte einzugehen. Maurermeister Eduard Burkhardt erwarb 1893 von der Stadt Naumburg die Grundstücke für zwei Villen. Er bekam dabei die Auflage, sich an den Kosten für die Fußgängerbrücke zu beteiligen, die lange Jahre den Namen des Meisters trug und nun als Thainburgbrücke bekannt ist. Für Denkmalschützer stellt sie ein sehr frühes Beispiel einer Brücke in Monierbauweise dar, die auf den französischen Gärtner Joseph Monier zurückgeht, der als Erfinder des armierten Betons gilt.

Sie ist ein wertvolles und überaus seltenes Zeugnis des historischen Ingenieurbaus und der technischen Neuerungen im Brückenbau in Deutschland, in Mitteldeutschland sogar ohne Vergleich. So steht seit 2017 diese Brücke mit dem extrem schlanken Bogentragwerk aufgrund seiner deutschlandwei-

ten Einzigartigkeit unter Denkmalschutz. Errichtet wurde sie am Ende der Verlängerung der Thainburg durch die „Actiengesellschaft für Monierbauten, vorm. G. A. Wayss & Co.“. Der Ingenieur Gustav Adolf Wayss gilt neben dem Unternehmer Conrad Freytag als Vorreiter in der Verwendung von bewehrtem Beton im Hochbau, beide waren maßgeblich an der Entwicklung und Verbesserung dieser Bauweise beteiligt. Das schmiedeeiserne Geländer stammt von der Kunstschmiede und Bauschlosserei Otto Teichmann, von den Schlossermeistern A. Dathe und Gustav Ziller.

Die Bogenbrücke aus den Jahren 1893/1894 gilt als eines der ersten Stahlbetonbauwerke Deutschlands. Doch sie wurde von Jahr zu Jahr brüchiger und altersbedingt sehr sanierungsbedürftig, so dass ein Abriss und Ersatzneubau in den 2010er Jahren auf der Tagesordnung stand, da der Beton nahezu vollständig carbonatisiert und damit die vorhandene Stahlbewehrung extrem korrosionsgeschädigt war.

Das Institut für Massivbau der TU Dresden konnte eine Sanierungslösung mit Carbonbeton vorschlagen und die Gremien der Stadt Naumburg von dieser überzeugen. Der Gedankengang: „Das Bauwerk war zur Zeit seiner Errichtung extrem innovativ, folglich sollte es auch mit einer innovativen Technik

IMPRESSUM

Herausgeber:

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg und Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen

ISSN 0941-5149

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Monatszeitschrift für Zahnärzte in Sachsen-Anhalt

Redaktionsanschrift:

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg

Telefon: (03 91) 7 39 39 22

Verantwortlicher Redakteur:

Andreas Stein // stein@zahnaerztekammer-sah.de

verantwortlich für Textbeiträge der ...

... ZÄK Sachsen-Anhalt:

Dr. Dirk Wagner, Pressereferent // Tel.: (03 91) 733 34 31

... KZV Sachsen-Anhalt:

Dr. Kay-Olaf Hellmuth, Pressereferent // Tel.: (03 29 6) 2 02 37

Druck: Grafisches Centrum Cuno,
Gewerbering West 27, 39240 Calbe/Saale

Verlag und Anzeigenverwaltung:

Quadrat ArtVerlag

Gewerbering West 27, 39240 Calbe

Tel.: (039 291) 428-0

Fax.: (039 291) 428-28

Anzeigenpreisliste:

zur Zeit gültig: Preisliste 01/2023

Redaktionshinweise:

Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Produktinformationen übernehmen wir keine Gewähr. Alle Rechte des Nachdrucks, der Kopierervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Genehmigung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Texte und bei Leserbriefen behalten wir uns das Recht auf Kürzung vor. Geschlechterneutralität: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichten Lesbarkeit die männliche/weibliche Form steht.

Erscheinungsweise und Bezugsgebühren:

Die Zahnärztlichen Nachrichten Sachsen-Anhalt (zn) erscheinen monatlich, jeweils etwa am 20. Für Mitglieder der ZÄK und der KZV ist der Heftpreis mit dem Beitrag abgegolten. Jahresabonnement: 49,00 EUR inkl. 7 % Mehrwertsteuer & Versand. Einzelheft: 4,30 EUR zuzügl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand. Bestellungen nur schriftlich an die Adresse der Redaktion.

Redaktionsschluss für die zn 9 / 2023 war am 08.09.2023;
für die zn 10 / 2023 ist er am 06.10.2023.

zn
ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

saniert werden.“ So konnte das Bauwerk 2019 dauerhaft saniert und der Nachwelt erhalten werden, ohne das Erscheinungsbild und damit die Schlankheit in der Ansicht sichtbar zu beeinflussen. Die originale Substanz blieb durch die innovative Instandsetzung weitgehend erhalten, weil eine zwölf Millimeter starke Carbonbetonschicht aufgetragen wurde. Die Bewehrung besteht aus zwei tragenden Carbongittern. Der Verbundwerkstoff ähnelt dem einst genutzten Stahlbeton, nur kommt statt Metall hier eine Bewehrung aus Kohlenstofffasern in Form von Matten und Stäben zum Einsatz. Das hierbei verwendete Carbonbewehrungsmaterial besitzt eine Zugfestigkeit, die höher als die des üblichen Bewehrungsstahls ist.

Es eignet sich dadurch sowohl zur Herstellung neuer als auch für die Verstärkung bestehender Bauteile. Die Tragfähigkeit der Thainburgbrücke konnte so schonend und nachhaltig wiederhergestellt werden. Der Abriss der konstruktionsgeschichtlich überregional bedeutenden Fußgängerbrücke war so abgewendet.

Uwe Kraus



KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg, Tel.: 03 91/62 93-000, Fax: 03 91/62 93-234, Internet: www.kzv-lsa.de
E-Mail: info@kzv-lsa.de, Direktwahl 03 91/62 93-

Vorstand:	Dr. Jochen Schmidt	-252
	Dr. Dorit Richter	-252
Verwaltungsdirektor:	Mathias Gerhardt	-252
Abt. Finanzen und Personal:	Frau Schumann	-236
Abt. Interne Dienste:	Herr Wernecke	-152
Abt. Abrechnung:	Frau Grascher	-061
Abt. Recht:	Frau Hoyer-Völker	-254
Abt. Qualität und Kommunikation:	Herr Wille	-191
Prüfungsstelle:	Frau Ewert	-023
Abt. Strategie und Zukunftssicherung	Frau Behling	-215

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 16, Fr. 8 bis 12 Uhr.



ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Große Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg.

Tel.: 03 91/7 39 39-0, Fax: 03 91/ 7 39 39 20

Internet: www.zaek-sa.de,

E-Mail: info@zahnaerztekammer-sah.de

- Präsident: Dr. Carsten Hünecke	
Geschäftsführerin: Frau Glaser	
Sekretariat: Frau Hünecke	- 11
- Weiterbildung: Herr Wiedmann	- 14
- Zahnärztliches Personal: Frau Vorstadt	- 15
- Azubis: Frau Stapke	- 26
- Zahnärztl. Berufsausübung: Frau Bonath	- 31
- Validierung: Herr Gscheidt	- 31
- Prophylaxe: Frau Fleischer	- 17
- Buchhaltung: Frau Kapp	- 16
- Mitgliederverwaltung: Frau Gravert	- 19
- Redaktion ZN: Frau Sage	- 21
	Herr Stein - 22

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 12.30 Uhr u. 13.30 bis 15.30 Uhr, Fr. 8 bis 12.30 Uhr.

Vorstandssprechstunde:

Mi. 13 bis 15 Uhr, Tel. 03 91/7 39 39 11

GOZ-Auskunft

Frau Leonhardt, Mi. Tel. 8 bis 12 Uhr: 0 39 35/2 84 24, Fax: 0 39 35/2 82 66 // Frau Blöhm, Tel. Mi. 14 bis 18 Uhr: 03 91/7 39 39 28

Rechts-Telefon

Herr RA Hallmann, Herr RA Gürke, mittwochs von 13 bis 15 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18; Herr RA Hallmann, freitags von 8 bis 12 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18

Zahnärztliche Stelle Röntgen

ZÄK S.-A., Gr. Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg; Frau Keßler, Telefon: 03 91/7 39 39 25

Altersversorgungswerk d. ZÄK S.-A.

Postfach 81 01 31, 30501 Hannover
Telefon: 0511 / 54687-0

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG!

*Im Oktober feiern folgende Kolleginnen
und Kollegen, die das 65. oder mehr
Lebensjahre vollendet haben, ihren Ehrentag:*

Dipl.-Stomat. Bernd Thelemann, Muldenstein, Kreisstelle Bitterfeld, geboren am 02.10.1957

Dipl.-Stom. Helga Mocker, Halle, geboren am 03.10.1947

Marita Bartel, Stendal, geboren am 04.10.1951

Dipl.-Stom. Hans-Ulrich Weber, Zeitz, geboren am 04.10.1957

Dorit Seeber, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 05.10.1942

Dipl.-Stom. Wolfgang Bröckert, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 05.10.1955

Dr. Liesel Onnasch, Magdeburg, geboren am 06.10.1937

Prof. Dr. Karl-Ernst Dette, Halle, geboren am 06.10.1946

Dipl.-Stom. Ute Böhme, Wettelrode, Kreisstelle Sangerhausen, geboren am 06.10.1957

Dr. Wolfgang Rüger, Wittenberg, geboren am 07.10.1954

Dipl.-Med. Annemarie Spilke, Querfurt, geboren am 08.10.1953

Dipl.-Stom. Brigitte Hechler, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 08.10.1954

Dipl.-Stom. Udo Hebestadt, Staßfurt, geboren am 09.10.1955

Dr. Renate Weise, Köthen, geboren am 10.10.1946

Dipl.-Med. Angelika Geßner, Güsten, Kreisstelle Staßfurt, geboren am 10.10.1049

Petra Finck, Harbke, Kreisstelle Oschersleben/Wanzleben, geboren am 10.10.1953

Dipl.-Stom. Ingrid Frost, Staßfurt, geboren am 10.10.1956

Dr. Rainer Westphal, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 11.10.1944

Dipl.-Stom. Birgit Schmelling, Weißenfels, geboren am 11.10.1957

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der DSGVO bei Veröffentlichungen der Geburtsdaten selbstverständlich jeder berechtigt ist, dieser Veröffentlichung zu widersprechen. *Die Redaktion*

Dr. Axel Hentschel, Biederitz, Kreisstelle Magdeburg, geboren am 11.10.1958

Maria Küchenmeister, Badersleben, Kreisstelle Halberstadt, geboren am 13.10.1941

Ilse Erdmann, Havelberg, geboren am 14.10.1942

Dr. Jörg-Peter Sommer, Bad Dürrenberg, Kreisstelle Merseburg, geboren am 14.10.1953

Dr. Renate Hessel, Langenbogen, Kreisstelle Saalkreis, geboren am 15.10.1945

Dipl.-Stom. Ragnar Gorille, Bad Lauchstädt, Kreisstelle Merseburg, geboren am 19.10.1957

Dr. Wolfgang Gahler, Köthen, geboren am 21.10.1948

Dr. Ulla Heilemann, Falkenstein/Harz, Kreisstelle Wernigerode, geboren am 21.10.1954

Dipl.-Stomat. Jens-Uwe Engelhardt, Biederitz, Kreisstelle Magdeburg, geboren am 22.10.1957

Dr. Erika Schubert, Halberstadt, geboren am 25.10.1937

Bärbel Arnold, Halle, geboren am 26.10.1946

Dipl.-Stomat. Bernd Placke, Halle, geboren am 27.10.1955

Dr. Jürgen Hanner, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 28.10.1942

Dipl.-Stom. Dietmar Wolf, Halle, geboren am 28.10.1957

Prof. Dr. Detlef Schneider, Halle, geboren am 29.10.1941

Dr. Klaus Brauner, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 29.10.1946

Dr. Karin Baum, Biendorf, Kreisstelle Bernburg, geboren am 29.10.1950

Dr. Saskia Haschen, Sennewitz, Kreisstelle Saalkreis, geboren am 29.10.1952

Dipl.-Stomat. Uwe Berger, Neuenhofe, Kreisstelle Haldensleben, geboren am 29.10.1956

Dipl.-Med. Gudrun Worg, Weißenfels, geboren am 30.10.1947

Dr. Ulrike Krtschil, Tangerhütte, Kreisstelle Stendal, geboren am 30.10.1954

Roland Kops, Kötzschau, Kreisstelle Merseburg, geboren am 30.10.1954

Gisela Kießling, Halberstadt, geboren am 31.10.1948

Dr. Inge Graul, Wörlitz, Kreisstelle Gräfenhainichen, geboren am 31.10.1950

Ihren
Kleinanzeigen-Auftrag
senden Sie bitte formlos an:

QuadratArtVerlag,
Gewerbering West 27, 39240
Calbe (Saale), Telefon (039291) 428-34,
E-Mail: info@cunodruck.de

Für Oktober 2023 ist Einsendeschluss
am 6. Oktober 2023.

AUF EIN NEUES!

Die FVDZ-Hauptversammlung steht vor der Tür, das heißt für die Landesverbände: Anträge aufstellen. Diese sollen dann der Landesregierung, den Fraktionen und dem BMG zeigen, wo es den Kollegen besonders unter den Nägeln brennt.

Dauerbrenner TI: Gut, es gibt die kleinen Stolperer, falsche Bezuschussung von HKPs, Dokumentenversand – wenn nicht heute, dann morgen, im KIM-System unauffindbare Kollegen etc., sonst funktioniert es ja. Die Vereinfachung und Schnelligkeit sind nicht immer nachweisbar. Ab Januar ist das E-Rezept Pflicht, und wehe wir nutzen es nicht, dann gibt es Sanktionen! Ja, da ist der Staat schnell dabei, aber mit der Bezahlung der Grundausstattung und Aktualisierungen sieht es ja eher trübe aus. Die Softwarefirmen nutzen es sehr gut als Gelddruckmaschine.

Ja klar, ich kann wählen, ob ich die Updates als Pflegeplus-Vertrag wünsche – offiziell. Inoffiziell ist ohne Update dann erst recht alles meine Schuld, wenn es nicht funktioniert. Die festgesetzte Refinanzierungssumme ist wohlweislich nicht kostendeckend. Streiten sich zwei, freut sich der Kalle. Ein Antrag wird daher sein, eine kostendeckende Refinanzierung zu bekommen. Für die Kollegenschaft wäre das eigentlich eine normale Sache, nur Politikern muss das auch immer wieder gesagt und schriftlich vorgelegt werden. Sonst heißt es, wurde ja nie etwas gesagt und es gab nie Informationen darüber.

Deshalb ist unsere Landesgesundheitsministerin ja aus allen Wolken gefallen, als Ende Juni so viele vor der Tür standen. Über Jahre Gespräche, direkt/telefonisch, Schreiben, Eingaben, Tabellen, Berechnungen usw., aber ihr ist ein drohender Zahnärztemangel nicht bekannt. Und wir machen auf einmal Krawall, ohne vorher etwas unternommen zu haben – keine Förderung von Studienplätzen, keine Stipendien, keine Partnerschaftspraxen, keine Existenzgründungsprogramme, nix. Wer kennt sich mit Morsen, Rauchzeichen oder Ausdruckstanz aus? Vielleicht ist das verständlicher.

Am eigenen Leib erfährt sie es anscheinend nicht, dass die Praxen schon jetzt anfangen, heißzulaufen. Sie scheint noch kurzfristig Termine zu bekommen. Auch ich im prozentual gut versorgten Dessau könnte sie bei kompletter terminlicher Flexibilität in zwei Monaten für 10 Minuten mal reinquetschen. Bei Wunschzeiten sind bis zu fünf Monate schon normal. Also neuer Antrag für Frau Grimm-Bene, auch dafür zu sorgen, Zukunft der zahnmedizinischen Versorgung mit sicherzustellen. Vorschläge dafür wurden ihr schon reichlich gemacht.

Ich wünsche dem neuen Vorstand, Jakob Osada, viel Kraft, Erfolg und einen langen Atem. An Fronten, für die Freiberuflichkeit zu kämpfen wird es nicht mangeln.



Ihre / Eure Katrin Brache,
Beisitzerin im Vorstand des
FVDZ Sachsen-Anhalt

www.fvdz.de
sah.fvdz@web.de



Stellenangebot in Südbaden:

Aus Altersgründen neu zu besetzende ZMF Stelle, leitende Position, nur Rezeption und Abrechnung, gerne auch Teilzeit.

Möblierte, gut eingerichtete 2 Zimmer Wohnung mit Küche und Bad, sowie PKW Stellplatz vorhanden.

**Die Einarbeitung ist problemlos möglich.
Alle Fachgebiete außer KFO.**

**Angebote unter:
Zahnarztpraxis.niekisch@t-online.de**



CIRS dent – Jeder Zahn zählt!

Das **Online Berichts- und Lernsystem** von Zahnärzten für Zahnärzte. Ein wichtiger Baustein für Ihr Praxis-QM mit ca. 6500 Mitgliedern und ca. 200 Erfahrungsberichten im System.

Jetzt mitmachen!

Berichtsdatenbank

- Alle Berichte zu kritischen Ereignissen anonymisiert einsehbar
- Gezielte Suche nach einzelnen Berichten möglich

Anonym berichten

- Sichere, vollständig anonyme Berichtsfunktion
- Verschlüsselte Datenübertragung und -speicherung
- Unabhängig von Interessen Dritter

Feedback-Funktion

- Anonyme Veröffentlichung besonders praxisrelevanter kritischer Ereignisse
- Nutzerkommentare
- Diskussionsforum

www.cirsdent-jzz.de



Herausgeber:

Zahnärztekammer
Sachsen-Anhalt
Große Diesdorfer Str. 162
39110 Magdeburg

Tel.: 0391-73939-0
FAX: 0391-73939-20
info@zahnaerztekammer-sah.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 1
39120 Magdeburg

Tel.: 0391-6293-0 00
FAX: 0391-6293-2 34
info@kzv-lsa.de

zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

WWW.ZAEK-SA.DE

WWW.KZV-LSA.DE